



TOA - Magazin

Die Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich

Schwerpunkt: Täter-Opfer-Ausgleich für die
Erwachsenen von morgen

Inhalt

Prolog	Seite 03
TOA-Servicebüro – In eigener Sache	Seite 04
Die Frage der Finanzierung - Ein Aufruf	Seite 05
LINK(S) - www.podknast.de	Seite 10
RECHT(S) - Macht der TOA als Erziehungsmaßregel Sinn?	Seite 11
Magic Moments im Jugend Täter-Opfer-Ausgleich	Seite 13
Buchtipp: Wie ticken Jugendliche?	Seite 16
Bündnis gegen Cybermobbing	Seite 18
15. TOA Forum 2014 - Das Programm	Seite 19
Wir stellen vor: Dr. Christa D. Schäfer	Seite 22
Buchtipps: Bücher von Dr. Christa D. Schäfer	Seite 25
Buchtipp: Restorative Justice	Seite 26
Berichte aus den Bundesländern	Seite 27
Ein Fallbeispiel aus Brandenburg	Seite 37
International Corner	Seite 40
Haus des Jugendrechts - neue Orte ... auch für den Täter-Opfer-Ausgleich?	Seite 42
Kalender Jahresvorschau	Seite 48
Impressum	Seite 49

Prolog

Erkenntnisse, die uns das Phänomen 'Jugendkriminalität' näher bringen und mögliche Ansätze im Umgang damit anbieten, müssen nicht immer neuesten Datums sein, um nützliche Hinweise zu liefern.

So lässt William Shakespeare im Wintermärchen bereits 1623 einen alten Schäfer in geradezu kriminologischer Weisheit sagen: „Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit; denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen und balgen.“ Jugendkriminalität ist demnach in den meisten Fällen ein vorübergehendes Phänomen, das in der Regel von selbst auswächst. Auch die offensichtlich bescheidenen Möglichkeiten der Einflussnahme durch Dritte – egal, ob durch milde Pädagogik oder durch strenge Bestrafung – stimmen den Schäfer pessimistisch, wenn er sich wünscht, dass die Jugend diese Zeit einfach verschlafen soll.

Aber: Es gibt nun mal dieses Alter, die Folgen dieser Handlungen sind manchmal schlimm und kein Mensch schläft jemals so lange, obwohl manche Eltern genau dieses Gefühl bei ihren Sprösslingen manchmal haben könnten. Die Wünsche des Schäfers sind also wenig realistisch. Was ist aber dann zu tun? Wie kann eine konstruktive Strategie im Umgang mit Jugendkriminalität aussehen?

Gut 150 Jahre später liefert ein anderer großer Dichter weitere interessante und nützliche Hinweise: Im „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ aus dem Jahre 1786 lässt Friedrich Schiller den Täter sagen: „Ich betrat die Festung als ein Verirrter und verließ sie als ein Lotterbube.“ Da kommt klare Kritik an dem, was man in der Subkultur des Gefängnisses erlernt und zum Überleben dort braucht, zum Ausdruck. Deutlicher kann man es nicht sagen, wie kontraproduktiv sich das bloße Einsperren auswirkt.

An einer späteren Stelle sagt der Täter: „Ich hatte ... endlich verlernt, mich zu schämen

... Es war mir wohl, weil ich nichts mehr zu verlieren und nichts mehr zu hüten hatte. Ich brauchte keine gute Eigenschaft mehr, weil man keine mehr bei mir vermutete.“

Die Vermutung, ja sogar die Unterstellung guter Eigenschaften, wird hier als unverzichtbares integratives Element beschrieben. Im Täter-Opfer-Ausgleich wird von der Fähigkeit zur eigenständigen Konfliktlösung und Wiedergutmachung ausgegangen.

Und schließlich soll ein Zeitgenosse von Friedrich Schiller - Immanuel Kant - auf die Frage, wie aus den Menschen mündige Bürger werden können, geantwortet haben: „Indem man sie so behandelt, als wären sie bereits mündige Bürger!“

Ist das nicht auch ein Hinweis darauf, dass die Übernahme von Verantwortung am besten dann gelingen kann, wenn man die Betroffenen als verantwortungsvolle Personen ansieht?

Dieses TOA-Magazin setzt sich im Schwerpunkt mit den vielen Facetten und Besonderheiten des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugendbereich auseinander, und zumindest zwischen den Zeilen geht es auch um eine Positionsbestimmung zwischen mediativer Konfliktschlichtung und pädagogischer Intervention.

Zieht man die hier zitierten Klassiker zu Rate, dann brauchen wir bestenfalls pädagogisch geschulte Vermittler, aber keine vermittelnden Pädagogen.

Gerd Delattre
Köln im März 2014

TOA-Servicebüro - In eigener Sache

Visualisierung in der Konfliktschlichtung



Daniel
und
Jan
Osterwalder

Eine der „vier Unverzeihlichen“, die wir in der Schule lernen, sagt Daniel Osterwalder, ist die Überzeugung: „Ich kann nicht zeichnen“.



**Visualisieren
ist anders**

Mit so wenig Details wie möglich zeichnen – der Unterschied ist es, der verdeutlicht und wahrgenommen wird. („Draw a Distinction“).



Mit diesen Formen lässt sich alles ausdrücken – und im Nu siehst du diese Formen in allen Dingen um dich herum, nimmst anders – einfacher – wahr. Eine beeindruckende Fortbildung war das Anfang März mit 30 Teilnehmern – wir wollen mehr davon!



Trauma-Fortbildung

Erkennen und Umgang mit Traumatisierungen im Täter-Opfer-Ausgleich

Ein Seminar mit Horst Krämer, 25. bis 27. Juni 2014 im CVJM Nürnberg.

Traumata als Folge von Straftaten sind nicht unüblich. Es scheint langfristig kein guter Weg zu sein, traumatisierte Menschen vom Täter-Opfer-Ausgleichsangebot auszuschließen. Da zur Auflösung auch die Auseinandersetzung mit der Täterschaft dazugehört, braucht es hier eine besondere Beraterkompetenz, um diesen Prozess zu ermöglichen.

Weitere Information und Anmeldung finden Sie auf unserer Website:
www.toa-servicebuero.de

Die Frage der Finanzierung - ein Aufruf

Delia Göttke

Landesprojekt Täter-Opfer-Ausgleich beim Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Vorstellung des Projektträgers

Der Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V. wurde 1991 gegründet. Heute ist er in Sachsen-Anhalt der fachliche Dachverband einer vernetzten Struktur von Vereinen und Projekten der freien Straffälligenhilfe und engagierter Einzelpersonen. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der regionalen Projektarbeit der Vereine, persönliche Beratungs- und Betreuungserlebnisse mit Biografien und Lebenssituationen von Inhaftierten, Haftentlassenen und ihren Familienangehörigen waren das Motiv für die Mitglieder, sich für alternative Möglichkeiten der Straftatbearbeitung zu engagieren.

1993 wurde gegenüber dem Ministerium der Justiz dafür geworben, den Aufbau eines Täter-Opfer-Ausgleich-Projekts zu unterstützen. Das Ziel sollte ein Landesprojekt sein, das flächendeckend Konfliktschlichtungsangebote als Alternative zu herkömmlichen Gerichtsverfahren anbietet. Im Ergebnis wurde diese Projektidee durch landespolitische Rahmenbedingungen (Koalitionsvereinbarung der Landesregierung) und durch finanzielle Mittel des Justizministeriums intensiv unterstützt. An allen Standorten von Staatsanwaltschaften, Gerichten und Vereinen der freien Straffälligenhilfe wurden Netzwerktagungen organisiert und über das inhaltliche Vorhaben informiert. Es wurde um die Bereitschaft von Mitarbeiter/innen geworben, eine Ausbildung zum TOA-Schlichter/in beim TOA-Servicebüro in Bonn zu absolvieren. Die vorhandene Struktur des Landesverbandes sicherte einen sehr zügigen fachlichen Aufbau des TOA-Landesprojektes. Dabei war es außerordentlich hilfreich, dass die Mitarbeiter/innen der Straffälligenhilfe bereits über Erfahrungen in der Arbeit mit den Zielgruppen unter anderen durch Projektarbeit mit Tätern oder Opfern innerhalb der eigenen Vereinsstruktur verfügten. Aus ihrer bisherigen Tätigkeit

waren ihnen fachliche Grundlagen und politische Strukturen von Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen ihrer Region bekannt.

Inhaltliches Selbstverständnis

Seit 1994 wird der TOA landesweit durch 14 TOA-Schlichter/innen an 15 Projektstandorten durchgeführt. In dieser Zeit hat sich ein fachliches Selbstverständnis zu einem beruflichen Ethos entwickelt, dem wir uns in unserem Wirken verpflichtet fühlen. Einen TOA durchzuführen beinhaltet Methodenwahl im Spannungsfeld zwischen Täter- und Opferarbeit. Die konfrontative Arbeit mit dem Täter zum Tatgeschehen und seinen Folgen schließt gleichzeitig eine emotional stützende, auf die Zukunft orientierte Perspektive ein. Es wird mit ihm ein Prozess bearbeitet bei dem er verstehen lernt, aus welchen Motiven und Absichten heraus er Normverletzungen begeht. Wir klären gemeinsam, welche Potentiale der Einsichtsfähigkeit zu mobilisieren sind, damit sich ein derartiges Handeln nicht wiederholt. Auf der Grundlage dieser individuellen Entwicklung ist es möglich, an Lösungsstrategien für ihn selbst und für das Opfer zu arbeiten. Dazu gehört die Klärung, inwieweit er bereit ist Verantwortung für seine Tat zu übernehmen und aktive Wiedergutmachung gegenüber seinem Opfer zu leisten. Wir erarbeiten Möglichkeiten und Zielsetzungen mit denen es gelingen kann, sich rechtskonform in die Bürgergesellschaft zu integrieren. Dieser Weg der Straftataufarbeitung ist gleichzeitig ein Weg der Selbsterkenntnis, den wir fachlich begleiten. Das geht über die Verantwortung für einen kommunikativen Prozess weit hinaus. Unser Verständnis von der TOA-Schlichtungsarbeit ist es, zwischen Tätern und Opfern einen Sühneausgleich gegenüber den Opfern von Straftaten herzustellen. Sie haben in vielen Fällen durch diese Normverletzung unendliches

Leid, körperliche und seelische Verletzungen, eventuell auch wirtschaftliche Beeinträchtigungen erfahren und sind in der Folge oftmals erheblich und nachhaltig geschädigt. Erst dann ist ein Prozess möglich, den wir im Ergebnis eines mediativen Verfahrens als Befriedung verstehen.

TOA - Träger und ihre Mitarbeiter

Träger von TOA-Projekten sind in Sachsen-Anhalt bei den Amtsgerichten registrierte Vereine, die durch das Finanzamt die Bestätigung der mildtätigen und gemeinnützigen Arbeit vorlegen können und der Soziale Dienst der Justiz. Die Vereinssatzungen beschreiben als Kerngeschäft die Kriminalprävention und Resozialisierung.

An die TOA-Schlichtungsarbeit werden sehr hohe fachliche Anforderungen gestellt. Diesen wurde durch entsprechende Anforderungsprofile für die Fachausbildung der TOA-Schlichter/innen entsprochen. Sie verfügen als Grundausbildung über eine abgeschlossene Hochschulausbildung, Diplom, Master oder Bachelor, z.B. Dipl. Sozialpädagoge/in, Dipl. Sozialarbeiter/in, Dipl. Psychologe/in oder Assessor/in des Rechts. Außerdem müssen sie die geforderte Zusatzausbildung zur Mediator/in mit einer Mindeststundenzahl der Mediationsausbildung von 200 Fachausbildungsstunden nachweisen. Bei besonderer Befähigung durch langjährige Erfahrungen in Projekten der Straffälligen- oder Opferhilfe und einer staatlich anerkannten Ausbildung, kann bei vorliegender Zusatzausbildung zum/r Mediator/in auch eine Einstellung erfolgen. Mitarbeitenden Personen in TOA-Projekten, die über keine Mediationsausbildung verfügen, ist eine aktive Schlichtungsarbeit, unabhängig von ihrer sonstigen Qualifikation, untersagt.

Landesprojekt Mitglieder

Die TOA-Landesprojektgruppe ist ein freiwilliger Zusammenschluss von aktiven TOA-Schlichter/innen. In der Mehrheit erfolgt ihre Förderung durch das Ministerium der Justiz und Gleichstellung für den Erwachsenen-TOA aus Landes- und EU – Fördermitteln und für den Jugendbereichs-TOA über Fördermittel der Kommunen und/oder Landkreise. Mit ihrer Mitglied-

schaft im Landesprojekt verpflichten sie sich, nach bundesweit gültigen TOA-Fachstandards zu arbeiten, über eine Selbstevaluation die Ergebnisse der Arbeit zu erfassen und diese für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium der Justiz hat per Erlass geregelt, unter welchen Bedingungen Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes den TOA in Sachsen-Anhalt durchführen. Sie sind ebenfalls Mitglieder in der Landesprojektgruppe. Unabhängig vom dienstlichen Status gelten für alle Beteiligten die gleichen fachlichen Standards und Rahmenbedingungen des TOA-Landesprojekts.

Landesprojektleitung

Mit Beginn der TOA-Projektstätigkeit fördert das Ministerium der Justiz eine Landesprojektleitung. Sie hat Aufgaben der Strukturentwicklung, der Projektvernetzung, der Fachaufsicht zur Einhaltung und Entwicklung von Qualitätsstandards, der prozessorientierten Umsetzung der Projekteinhalte, der Einhaltung des Datenschutzes, der Fort- und Weiterbildung und der Öffentlichkeitsarbeit zu realisieren. Als Initiator und Umsetzer der Projektidee war es naheliegend, dem Landesverband diese Aufgabe zu übertragen. Zu diesem Zweck übt die Landesprojektleiterin die Fachaufsicht für die standardgerechte Umsetzung der Projekteinhalte und eine Beratungs- und Fürsorgeverantwortung gegenüber den TOA-Schlichter/innen aus. Für ihre Tätigkeit hat sie neben dem geforderten Hochschulabschluss in der Grundausbildung auch einen anerkannten Hochschulabschluss in Mediation und Konfliktmanagement (M.A.). Durch ihre psychologischen Zusatzqualifizierungen und den Erfahrungen aus der langjährigen Mediationspraxis ist sie in der Lage, die standardgerechte Ausübung der Tätigkeit beratend zu sichern, inhaltliche und strukturelle Projektentwicklungen voran zu treiben, individuelle, kollegiale und psychologische Beratungen und Supervisionen durchzuführen.

Projektentwicklung

Seit 1995 werden alle Ergebnisse der TOA-Schlichtungsstellen jährlich in einer Landesstatistik veröffentlicht. Im Rahmen dieser Erhebungen werden regionale und

projektspezifische Entwicklungen erkennbar, die Rückschlüsse auf die Bedarfsentwicklung aber auch auf Fehlentwicklungen zulassen. Daher werden diese Ergebnisse jährlich mit dem Justizministerium und der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen Staatsanwaltschaften und allen Schlichter/innen ausgewertet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

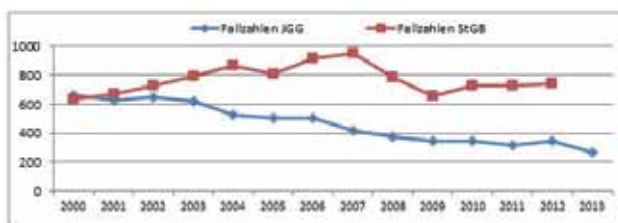
TOA-Förderung

Von 1993 bis 1999 erfolgte die Förderung im Jugend- und Erwachsenen-TOA durch das Ministerium der Justiz. Ab 2000 wurde die Finanzierung des Jugend-TOA, begleitet durch eine Übergangsregelung, durch die Justiz eingestellt. Es wurde erwartet, dass in der Folge die Förderung, analog der Praxis zum JGG §10, über die kommunalen Träger erfolgt. Bis heute ist diese Klärung, bei sichtbar rückläufigen Fallzahlen im Jugendbereich, nicht erfolgt.

Überblick zur Fallentwicklung insgesamt



Überblick zur Fallzahlentwicklung im Jugend- (JGG) und Erwachsenen- (StGB) TOA



Seit der veränderten Fördersituation 2000 sind bis 2013 im Jugendbereich die Fallzahlen um 40 % gesunken. Gleichzeitig bewirkte die an der Bedarfsentwicklung orientierte Finanzierung des Ministeriums der Justiz im Erwachsenen-TOA, eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Entwicklung der Fördermittel im Bereich des Erwachsenen-TOA



Die Förderung des TOA im Erwachsenenbereich erfolgt bis heute durch die Justiz. Damit ist eine stabile Anbieterstruktur durch Projektsicherheit und alle Voraussetzungen für eine standardgerechte Umsetzung gegenüber den Auftraggebern gewährleistet. Finanziert werden Personal- und Sachkosten.

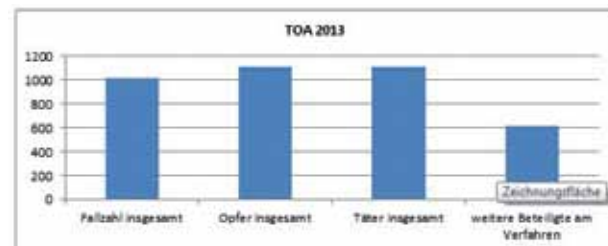
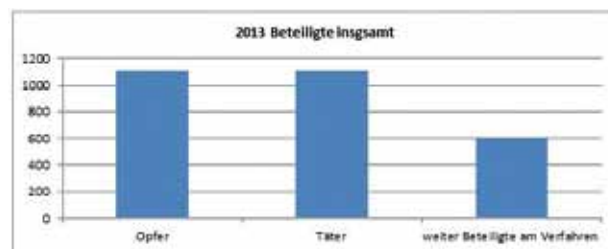
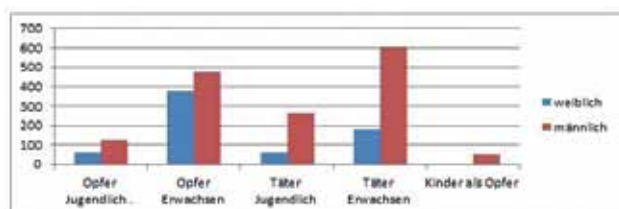
Besonderheit der Finanzierung im Jugendbereich

Es besteht in den Jugendämtern und Landkreisen ein unterschiedliches Fachverständnis zur Maßnahme des TOA selbst und zu ihrer Verantwortung für dessen Finanzierung. In der Folge gibt es Regionen, in denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Jugend-TOA für Betroffene nicht besteht. Weiterhin ist festzustellen, dass es anders als bei der Justiz, keine einheitlichen Finanzierungsmodelle gibt. Derzeit wird durch die Ämter eine konkrete Zahl von Fällen vorgegeben, die durch Fallpauschalen finanziert werden. Die tatsächliche Bedarfsentwicklung wird dabei nicht berücksichtigt und erschwert die vergleichende qualitative und quantitative Analyse der Projektentwicklung. Es gibt auch Finanzierungsmodelle, bei denen unterschiedliche Maßnahmen der allgemeinen Jugendhilfe mit einer bestimmten Stundenanzahl gefördert werden, zu denen dann auch der TOA gehört. Auf welcher Grundlage diese Bedarfsanalyse erstellt wird, erschließt sich dem Außenstehenden nicht immer und lässt Raum für allerlei Spekulationen. Diese seit Jahren bestehende bundesweit ungeklärte Situation ist für uns völlig unverständlich. Sie verletzt den Gleichheitsgrundsatz durch die bestehenden regional unterschiedlichen Bedingungen und sie schafft eine Ungerechtigkeit zwischen betroffenen jugendlichen und erwachsenen Straftätern. Ich verzichte an dieser Stelle auf das Aufzählen von Wirkungsfaktoren im TOA gerade für jugendli-

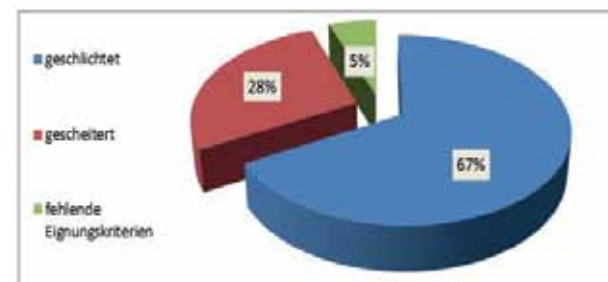
che Straftäter weil ich denke, dass sich schon genug Fachleute in dieser Fachzeitschrift dazu geäußert haben.

Ich habe in den letzten Jahren unendlich viele Gespräche geführt und Bitten vorgetragen, um eine Lösung für das offene Problem zu finden. Immer wieder stand dabei das Argument im Mittelpunkt, dass die Kommunen die Finanzierung zuständigkeitshalber ablehnen. Aus ihrer Sicht ist dafür der Auftraggeber der Maßnahme, sprich die Justiz, zuständig. Diese ist auch Auftraggeber im Zusammenhang mit anderen Jugendhilfemaßnahmen. Also bitte, welche Gründe gibt es für diese erhitzte, jahrelange, kontroverse Diskussion gerade um den TOA, möchte man fragen? Mein Verständnis von Behördenverantwortung ist die Sicherung des Gemeinwohls. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Finanzierungsverantwortung erleben wir doch genau an diesem Punkt, dass es seine völlige Berechtigung hat, wenn sich Opfer mit Recht darüber beklagen, dass ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Bis heute diskutieren wir die Finanzierungszuständigkeit ausschließlich aus der Stellung des Täters. Wir arbeiten aber im Spannungsfeld zwischen Täter- und Opferhilfe. Schließt das Wirken für das Gemeinwohl nicht ein, sich um die Opfer von Straftaten zu kümmern? Es sind jährlich hunderte jugendlicher Opfer, denen durch erwachsene oder jugendliche Straftäter Leid angetan wird. Und es sind nochmals hunderte erwachsene Opfer, die durch Straftaten von Jugendlichen völlig aus dem Gleichgewicht gebracht wurden. Sie brauchen einen angstfreien Raum und unsere emotionale Zuwendung. Sie benötigen Unterstützung und Verständnis um ihre berechtigten Wiedergutmachungsleistungen zu artikulieren. Bei allem Verständnis um das Ringen von Kompetenzklarheit, wer will diesen Opfern erklären, dass sie diese Leistungen nur in Abhängigkeit von einem bestimmten Alter der Täter erhalten können.

Beteiligte am TOA 2013



Schlichtungsergebnis 2013 Landesdurchschnitt



Abschlussbemerkung

Ich kann von mir nicht behaupten, zu denen zu gehören, die wundervoll und beeindruckend in der Lage sind, ihre Gedanken in wissenschaftlichen Abhandlungen oder wie hier, für eine Fachzeitschrift, niederzuschreiben. Meine Stärke ist vielleicht eher das gesprochene Wort. Es ist mir aber seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen, mich immer wieder in die Debatte zur Klärung der Finanzierung des Jugend-TOA einzubringen bzw. sie immer wieder anzuregen. Deshalb habe ich die Anfrage, mich hier zu äußern, sehr gern angenommen. Es würde mich freuen, wenn sich für diese Idee länderübergreifend Mitstreiter/innen begeistern können. Wir haben ein großartiges Projektangebot für Menschen in unserem Land, das in seinen Inhalten ausschließlich wertschätzende Unterstützung erfährt. Wenn wir uns aber inhaltlich weiter entwickeln wollen, dann müssen wir darum kämpfen, dass Handlungsoptionen für uns geregelt werden, die wir selbst nicht regeln können. Und dabei sollten wir möglichst viele Mitstreiter/innen und Unterstüt-

zer/innen gewinnen.

Ich wünsche mir, dass es nach so vielen Jahren außergewöhnlich erfolgreicher TOA-Arbeit gelingt, Finanzierungssicherheit für die regionalen TOA-Projektstellen zu schaffen, so dass sich TOA-Schlichter/innen bundesweit auf das konzentrieren können, was sie am besten können - den Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen.

Projektleitung

Delia Göttke,

Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Mitglieder der TOA-Landesprojektgruppe

Liane Bauer,

„Rückenwind e.V.“, Schönebeck

Petra Fraaß,

Jugendförderungszentrum e.V., Gardelegen

Heike Gehrman,

Reso-Witt e.V., Wittenberg

Brigitte Hellfritsch,

Internationaler Bund e.V., Naumburg

Kerstin Herrmann,

Sozialzentrum Bode e.V., Thale

Viola Märzens,

Sozialer Dienst Magdeburg

Simone Meier,

Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V.

Manuela Schalm,

„Verein Hoffnung“ Straffälligen- und Bewährungshilfe Halberstadt e.V.

Frank Schulz,

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Regionalstelle Ohrekreis Haldensleben

Kerstin Tellinsky,

Verein für Straffälligen- und Gefährdeten-hilfe Anhalt e.V., Dessau-Roßlau

Henriette Wambach,

Cornelius-Werk gGmbH, Burg

Katja Wegner,

Verein für Straffälligen- und Gefährdeten-hilfe Anhalt e.V., Dessau-Roßlau

Evi Wittig,

Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e.V., Magdeburg

Kirsten Wojahn,

ASB RV Halle/ Bitterfeld e.V.



Delia Göttke

Dipl. Politologin, Mediatorin und Konfliktmanagerin (Master of Arts), psychologische Beraterin, Supervisorin, seit 1991 Geschäftsführerin im Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.. 1993-1995 Leiterin des DBH Förderprogramms „Freie Straffälligenhilfe Neue Bundesländer“. Seit 1994 Leiterin TOA-Landesprojekt Sachsen-Anhalt e.V.. Seit 1996 unterschiedliche Projektarbeit im Bereich Resozialisierung und Kriminalprävention. Seit 1996 Leiterin Landesarbeitsgemeinschaft Schulmediation. Seit 2013 stellv. Vorsitzende Landespräventionsrat

LINK(S)



www.podknast.de
- eine wirklich sinnvolle und
eindrucksvolle Seite.

Was ist Podknast?

„Podknast“ setzt sich aus den Wörtern „Podcast“ und „Knast“ zusammen. Also eine Sammlung kurzer Video- und Audio-podcasts, die teilweise unter die Haut gehen. Mit einer maximalen Laufzeit von 5 Minuten bieten sie den Zuschauern kurze, informative und eindringliche Einblicke hinter die Mauern einer Justizvollzugsanstalt.

An wen richtet sich „Podknast“?

Über das Projekt sollen die jungen Strafgefangenen sich mit sich selbst, ihrer Geschichte, ihrem kriminellen Verhalten und den Ursachen hierfür auseinandersetzen.

Potentiell gefährdete Jugendliche draußen werden durch die Information über den Jugendstrafvollzug über Konsequenzen für sie selbst im Falle einer Inhaftierung aufgeklärt.

Bewährungshilfe, Jugendhilfe, Drogenberater, Sozialarbeiter und Lehrer können die Seite als Informationsquelle nutzen, um ihren Jugendlichen ein reales Bild vom Vollzugsalltag zu vermitteln.

Und zu guter Letzt kann sich auch die interessierte Öffentlichkeit ein eindringliches Bild machen über den Alltag in einer Jugendstrafanstalt. Die Justizvollzugsanstalten Aachen, Detmold, Heinsberg, Herford, Iserlohn, Köln (Frauenvollzug), Siegburg und Wuppertal-Ronsdorf nehmen an dem Projekt teil. Technische Unterstützung leisten die Fachhochschule Aachen und der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

www.podknast.de

(IT.NRW).

Audiopodcast

- Jugendarrestanstalt Düsseldorf:

„Ihr da draußen hört gut zu, we got a message for you and that's true...“

„Ein Blick in die Zukunft um zu sehen was auf einem zukommt, doch ich hoff es geht nicht zu prompt, denn ich will einen Leben lang gesund bleiben, natürlichen Todes sterben und nicht wie einen Hund leiden. Noch will ich mein Leben genießen so lang ich jung bin und weil ich nicht dumm bin, mach ich keinen Unsinn, mehr, es ist nicht schwer, sich dran zu halten, es gibt noch mehr. Versuch Regeln einzuhalten. Die Liebe ist es doch wert. Alles was ich will, ist zu-frieden durch mein Leben geben. Ohne nachzudenken zu der Liebe meines Lebens stehen. Familie gründen und aus Liebe eines Weges gehen, der hart und steinig ist und dennoch nicht aus dem Wege gehen. Auch Probleme muss man Antwort und Rede stehen. So was zählt sich aus, viel Geld vielleicht ein Haus, man ich will hier raus, aus dem Knast und aus“

„Ich möchte Verantwortung für Colin übernehmen können. Ich möchte in Freiheit leben. Mit meiner Familie will ich gerne in Freiheit leben, denn meinen Sohn soll eine Welt in Frieden kennen.“

„Ich träume heute schon von einem Entlass und ke-re zu dir zurück mein Schatz. Sie war und ist meine erste große Liebe und ich hoffe ich kriege sie zurück und wir leben im Glück und Friede. Ich suche mir einen guten Job und mache mir über meine Kinder einen Kopf. Lass sie gesund sein Herr. Guck das sie nichts passiert, denn nur für meine Kinder und meine Frau schreibe ich diese Zeilen hier.“

RECHT(S)

§ 10 S. 3 Nr. 7 JGG: Macht der TOA als Erziehungsmaßregel Sinn?

Prof. Dr. Dieter Rössner

Bis 1990 kannte das JGG ausdrückliche Ansätze zur Konfliktregelung nur als Zuchtmittel gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Auflage in der Form der materiellen Schadenswiedergutmachung und der persönlichen Entschuldigung. In der Wirklichkeit spielten sie keine Rolle. Unter dem Eindruck der Modellprojekte seit Mitte der 1980er Jahre bereicherte der Gesetzgeber mit dem 1. JGGÄndG von 1990 das jugendstrafrechtliche Sanktionssystem mit weiteren ausdrücklichen Aufnahmen des TOA: „Sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen“ wurde an verschiedenen Stellen ausdrücklich geregelt. An erster Stelle steht der freiwillige TOA als Alternative zu jugendstrafrechtlichen Sanktionen nach § 45 Abs. 2 JGG.

Auf der nächsten Stufe gelangte der TOA als neue Nr. 7 in den Katalog der förmlich durch Urteil anzuordnenden Weisungen des § 10 S. 3 JGG. An dieser Stelle findet sich auch die Legaldefinition des TOA. Der Gewinn dieser Regelung für den TOA als regulärer Sanktion des JGG liegt darin, dass er generell und plakativ aufgewertet wird. Er wird zur formellen Erziehungsmaßregel, die nach § 5 Abs. 1 JGG das vorrangige Sanktionsmittel bei der Reaktion auf Jugendkriminalität ist. Zudem wird damit vom Gesetzgeber klar gestellt, dass der TOA ein wichtiges Erziehungsmittel des JGG ist (HK-JGG/Buhr zu § 10 Rn 38). Schließlich können sich daraus Ansprüche ergeben, die gesetzliche Vorgaben durch den

notwendigen Ausbau und die Finanzierung von Konfliktvermittlungsinstanzen zu erfüllen. Anerkannt ist jedenfalls, dass der TOA eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendstrafrecht gem. §§ 38, 52 SGB VIII ist.

Der Aufwertung des TOA durch formale Gleichstellung mit den Erziehungsmaßregeln in § 10 JGG stehen negative Konsequenzen gegenüber: So wird leicht übersehen, dass die zwangsweise Anordnung eines TOA in einem Urteil in Widerspruch zu dessen Prinzipien steht. TOA wird allgemein als Form der Mediation verstanden, die auf den Prinzipien Freiwilligkeit und offener Kommunikation zwischen Täter und Opfer beruht (HK-GS/Rössner/Kempfer zu § 46a StGB Rn 18 ff m. w. N. der Rechtsprechung). Die Prinzipien sind im Rahmen eines Urteils nicht zu verwirklichen, auch wenn durch § 11 Abs. 1 und 2 JGG die Durchführung des TOA unter Einschaltung von Konfliktvermittlern flexibel gestaltet werden kann.

§ 10 S. 3 Nr. 7 JGG ist daher als Hervorhebung des TOA und als allgemeiner Hinweis auf seine Bedeutung bei der Normerziehung von straffälligen Jugendlichen willkommen, die konkrete praktische Bearbeitung des TOA sollte aber auch vom Richter über § 47 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 45 Abs. 2 S. 2 JGG erfolgen. Nur so sind die allgemein anerkannten Grundsätze des mediativen TOA im Interesse der Erziehung der Jugendlichen

und der Bedürfnisse der Opfer zu verwirklichen.

Die Aufnahme des TOA in die Erziehungsmaßregeln des § 10 JGG bedeutet damit nicht, dass dort der Schwerpunkt der Anwendung liegt. Im Jugendstrafrecht ist die § 46a StGB korrespondierende Norm für die Mediation der § 45 Abs. 2 S. 2 JGG.. Nur diese Regelung stellt im Jugendstrafrecht für den TOA mit seinen Prinzipien der Freiwilligkeit und Kommunikation einen angemessenen Rahmen. Sie ist die stets zuerst zu prüfende Grundnorm bei jugendstrafrechtlichen Interventionen. Es wäre schön, wenn bei einer Neuregelung des TOA diese grundsätzliche Bedeutung und die Wahrung der Prinzipien im Klartext erreicht werden könnten.



Prof. Dr. Dieter Rössner

Studium, Promotion und Habilitation in den Rechtswissenschaften in Tübingen. Ehemaliger Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg. Seit 1983 Forschungen zum TOA und seit 2012 Rechtsanwalt in Tübingen.

Übrigens

SCHEKKer
::: das jugendmagazin!

**Kennen Sie das digitale Jugendmagazin
der Bundesregierung?**

Schekker

In monatlichen Abständen werden aktuelle Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufgegriffen und jugendgerecht aufbereitet.

Wer mit Jugendlichen arbeitet, tut sich einen Gefallen, diese überwiegend von Jugendlichen verfassten Artikel zu lesen.

www.schekker.de

"Magic Moments" im Jugend-TOA

Offenherzig und ehrlich - Ein ganz persönlicher Bericht aus der Praxis.

Karin Fabian

Dicke Luft im Raum, beide, Täter und Opfer sitzen sich nach längerer Zeit gegenüber. Eigentlich kennen, kannten sie sich mal gut, waren befreundet, jetzt ist alles aber ganz anders.

Ich, die Mediatorin, sage freundlich: „Herzlich Willkommen, schön, dass Ihr den Mut gefunden habt, Euch hier zum Ausgleichsgespräch zu treffen!“

Mut gefunden? Ja, beide brauchen Mut. Sowohl Täter als auch Opfer.

Jetzt erkläre ich die Gesprächsregeln: Sich ansehen, eine offene Gesprächshaltung einnehmen (Arme nicht verschränken), direkt zum Gesprächspartner sprechen, nicht zu mir, den anderen ausreden lassen. Für den einen oder anderen ist das anfangs schwierig. Ich erinnere immer wieder daran, dann gelingt es.

Wer möchte, beginnt, die Tat aus seinem Erleben zu schildern, der andere hört nur zu. Nachdem beide erzählt haben, ist das Eis gebrochen. Da ist der „Magic Moment“, dieses Gefühl, eine leichte Gänsehaut zu bekommen, ein wenig gerührt zu sein, wenn ich merke, hier passiert etwas ganz entscheidend Menschliches.

Der Täter kann sich in die Erfahrungen des Opfers je nach eigenem Temperament mehr oder weniger hineinversetzen. Obwohl vorher im Vorgespräch noch Sprüche geklopft wurden, nach dem Motto, „so stark hab ich gar nicht zugeschlagen“, oder „er hat ja selbst Schuld!“, werden doch plötzlich Zugeständnisse gemacht, wird eingelenkt und klein beigegeben.

Es wird die Wahrheit gesagt, eine Entschuldigung ausgesprochen, eine Wiedergutmachung ausgehandelt. Die Atmosphäre ist gereinigt, man kann wieder

durchatmen.

Der Geschädigte ist beruhigt, gewachsen, ein wenig versöhnt angesichts des Verhaltens des Täters.

Manchmal bin ich richtig stolz auf die Burschen; wenn sie den Raum gemeinsam verlassen und noch eine Weile zusammenstehen und reden, wie früher eben.

Auch die Vorgespräche haben ihre „Magic Moments“.

So etwas gelingt, wenn in den Vorgesprächen eine intensive Vorarbeit geleistet wird und im Zweifel, wenn auch selten, entschieden wird: nein, kein TOA! Hier wäre es kontraproduktiv, das Opfer hätte nichts davon.

Der junge Mann vor mir macht einen netten Eindruck, selbstbewusst sitzt er da und hört sich an, was ihm laut staatsanwaltlicher Akte vorgeworfen wird. Vehement bestreitet er, jemals diese Körperverletzung begangen zu haben. Dies deckt sich auch im Wesentlichen mit der Aussage, die im Polizeiprotokoll steht.

Die Voraussetzungen für einen TOA sind offenbar nicht gegeben, Schuld- und Tateinsicht sind nicht vorhanden. Ich finde es trotzdem irgendwie merkwürdig, aber ich bin nicht dazu da, Ermittlungsarbeit zu leisten. Scheinbar zufrieden geht der junge Mann hinaus. Meine Arbeit scheint beendet.

Dann auf der Heimfahrt klingelt mein Handy - der junge Mann von vorhin ist am anderen Ende der Leitung: „Ich möchte ihnen erzählen, wie es wirklich war“, sagt er. Es folgt ein ausführlicher Bericht

vom Tathergang. Wieder so ein besonderer Moment. Bemerkenswert, dass er den Mut hat, nun doch die Tat einzugestehen. „Ja, ich habe die Körperverletzung begangen. Ja, ich stelle mich und werde an einem TOA teilnehmen“. Der Anruf freut mich sehr. Selbstverständlich spare ich mir ein Nachfragen, warum er nicht gleich die Wahrheit gesagt hat.

Das Ausgleichsgespräch verlief dann sehr ehrlich, konstruktiv und versöhnlich. Auch der Geschädigte konnte spüren, dass hier Aufrichtigkeit im Gespräch vorherrschte. Nach langem Ringen mit sich selbst hatte der Täter nun den geraden Weg wieder gefunden. Vielleicht nur für diesen einen Fall, aber trotzdem ein wertvolles Mosaiksteinchen auf dem Entwicklungsweg eines jungen Menschen.

"MagicMoments" im Ausgleichsgespräch.

Ein anderer Fall: ein 17-Jähriger findet im Gebüsch eine Geldbörse. Inhalt: Ausweispapiere und Kontokarte. Sein Fehler: er nimmt die Geldbörse an sich und gibt sie nicht bei der Polizei ab.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen gerät der Junge dann in Verdacht, die Geldbörse samt Inhalt gestohlen zu haben. Die Polizei macht eine Hausdurchsuchung und findet die Geldbörse, natürlich ohne Geld.

Die Geschichte aus Sicht des Beschuldigten: ja, er habe die Geldbörse an sich genommen, er habe sie ins Polizeirevier bringen wollen, dieses wäre aber geschlossen gewesen, er hätte die Börse mitgenommen und dann? Seine Mutter kam einen Tag später schwer erkrankt ins Krankenhaus. Er vergaß die Börse und durch einen dummen Zufall findet sie die Polizei bei ihm. Die Ermittlungen nehmen ihren Lauf.

Der Geschädigte, ein junger Student, berichtet im Vorgespräch: Er sei informiert worden, dass die Börse bei jemandem gefunden worden sei; er seinerseits vermute, dass Jugendliche im Café an seinem Nachbartisch die Börse gestohlen hätten. Sonst könne er sich nicht

erklären, wie sie abhanden gekommen sei. Er erinnere sich nur, dass er einige Momente seine Aktentasche samt Börse unbeaufsichtigt gelassen habe. Er sagt, er würde die Täter sofort wiedererkennen. Ein heikler Moment des Überlegens für mich: Mediatoren machen keine Ermittlungsarbeit und schon gar keine Gegenüberstellungen, aber dennoch nicht auch eine gute Chance eine Schlichtung zu erwirken und den TOA erfolgreich zu beenden? Manchmal muss man auch unkonventionelle Wege gehen.

Beide waren sofort einverstanden mit dem gemeinsamen Gespräch. Das Ergebnis des Ausgleichsgesprächs ist schnell erzählt: der Geschädigte schaute dem Beschuldigten ins Gesicht und sagte sogleich, ohne zu zögern: „Nein, der war es nicht! Er saß nicht im Café am Nachbartisch“. Erleichterung auf beiden Seiten. Auch auf meiner, denn jetzt ging es nur noch darum, die Unannehmlichkeiten mit den zurückgehaltenen Papieren wieder gut zu machen. Der Bericht über die kranke Mutter fand ihren Platz und es wurde für beide Seiten eine faire Summe als Ausgleich ausgehandelt. Was für eine Dynamik steckte hinter diesem Fall!

TOA hilft, sich zu verändern - entwicklungspsychologische „Auszeit“ für das Gehirn.

Alleine etwas für sich zu erreichen, durch eine schwierige Situation zu gehen, ist lehrreich für jeden jungen Menschen, denn Elternbeteiligung ist im TOA immer kontraproduktiv.

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass sich das Hirn in der Entwicklungsphase der Pubertät manchmal „verabschiedet“, die Aussage „... weiß nicht ...!“ nach dem „Warum“ der Körperverletzung ist durchaus glaubwürdig und zutreffend und in den meisten Fällen nicht aus einer Gleichgültigkeit heraus entstanden. Impulssteuerung, Willen und Logik sind Instrumente, die erst wieder fein ab-

gestimmt werden müssen.

Da kann es gut und heilsam sein zu erleben, dass Verständnis gezeigt wird, nicht die Person verurteilt wird, sondern die Tat, schräge Ansichten toleriert werden und dennoch Klarheit entgegengesetzt wird.

Und da ist es gut und heilsam, sich selbst plötzlich als konstruktiv, gestaltend und versöhnlich zu zeigen.

Ich erlebe junge Menschen, Täter und Opfer, meistens als einsichtsfähig, gutwillig und einfühlsam - selten berechnend, taktierend und unfähig zu kommunizieren.

Darüber hinaus sind für mich die Gespräche mit den jungen Menschen immer auch lehrreich und erfrischend. Auch die einhundertste Körperverletzungstat erscheint anders, da jeder Mensch anders ist. Meine Neugier auf mein Gegenüber, zu erfahren, was erlebt wurde, ist auch nach langen Jahren der Praxis noch ungebrochen.

Jugend-TOA gehört in die Hand Freier Träger der Jugendhilfe.

Seit 12 Jahren führe ich den TOA spezialisiert bei einem Freien Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit der örtlichen Jugendgerichtshilfe durch. Der TOA ist inzwischen eine feste Größe in der Jugendgerichtsbarkeit. Auch in der Öffentlichkeit, bei den Ämtern und anderen Einrichtungen ist er gut bekannt.

Das sind beste Voraussetzungen, um den TOA zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Da für die Durchführung eines guten und nachhaltigen manchmal sogar präventiv wirksamen Jugend-TOA unbedingt auch die Sicht auf das System „Familie“ gehört, auf das Umfeld des Jugendlichen, auf die Peergroup, die Schule usw., da es in der Praxis oft zu mehr als einem Ausgleichsgespräch über Tat- und Schuldeinsicht kommt, sehe ich den Jugend-TOA unbedingt bei den Freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt.

Hier sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, wie genügend Zeit, passende Räumlichkeiten, Flexibilität, und Fachlichkeit am besten gegeben.



Karin Fabian

Diplom Sozialpädagogin, Mediatorin in Strafsachen, seit 2007 Anti - Gewalttrainerin und seit 2012 Fachpädagogin für Psychotraumatologie. Seit 10 Jahren bei der "Freien Jugendhilfe e.V.", einem Freien Träger der Jugendhilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein.

Buchtipp

Wie ticken Jugendliche?

Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland 2012.

Marc Calmbach, Peter Martin Thomas, Inga Borchard, Bodo Flaig
Taschenbuch: 368 Seiten
Verlag: Haus Altenberg, 2012
ISBN-13: 978-3776102789
Preis: 39,90 €

Wie ticken die Erwachsenen von morgen?

Das Sinus-Institut erforscht seit über 30 Jahren die deutsche Gesellschaft und gruppiert Menschen, die ähnliche Lebensweisen haben und ähnliche Einstellungen zu Arbeit, Familie, Freizeit, Geld und Konsum. Hier legt das SINUS-Institut seine zweite qualitative Grundlagenstudie zu Lebenswelten von Jugendlichen vor.

Es ist eine Studie, die 72 Jugendliche aus ganz Deutschland selbst zu Wort kommen lässt. Über ihre eigenen Worte, ihre schriftlichen Selbsterzeugnisse, künstlerische Collagen, Auszüge aus "Hausarbeiten" und nicht zuletzt durch Fotos ihrer Zimmer werden die Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland identifiziert und beschrieben.

Diese Methode lässt kein statistisch repräsentatives Ergebnis ableiten, dafür zeigt es Perspektiven und Nöte der Jugendlichen so anschaulich wie kaum eine andere.

„Die Besonderheit der Sinus-Jugendstudie ist ihre soziale und kulturelle Tiefenschärfe. Diese Studie kapituliert nicht vor der Vielfalt jugendlicher Lebenswelten, sondern sie nimmt sie



in vollen Zügen auf, geht ihr nach und verdichtet sie modellhaft.“ Dr. Klaus Hurrelmann.

Aus den Antworten und Bildern haben die Forscher sieben Lebenswelten modelliert, die zeigen sollen, wie die Jugend in Deutschland im Jahr 2012 denkt und fühlt.

Konservativ-Bürgerliche (13%)
„Die familien- und heimatorientierten Bodenständigen mit Traditionsbewusstsein und Verantwortungsethik“

Adaptiv-Pragmatische (19%)
„Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft“

Prekäre (7%)
„Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißermentalität“

Materialistische Hedonisten (12%)
„Die freizeit- und familienorientierte

Unterschicht mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen“

Experimentalistische Hedonisten (19%)
„Die spaß- und szenorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt“

Sozialökologische (10%)
„Die nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientierten Jugendlichen mit sozialkritischer Grundhaltung und Offenheit für alternative Lebensentwürfe“

Expeditive (20%)
„Die erfolgs- und lifestyleorientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen“

Dabei werden sechs verschiedene Bereiche genauer betrachtet:

- a) Milieutendenzen und Grundorientierung (Werte und Einstellungen)

- b) Lebensstil
- c) Kulturelle Orientierung
- d) Vergemeinschaftung (zentrale Bezugsgruppen)
- e) Soziales oder politisches Engagement
- f) Bezug zu Religion und Kirche

Insgesamt, so die Studien-Autoren, stehen die Jugendlichen unter großem Druck: Die Berufsaussichten sind unsicher, die Leistungsanforderungen hoch. Sie würden früh die Rolle von „Mini-Erwachsenen“ übernehmen.

Fazit: Dieses Buch ist ein Muss für alle, die mit Jugendlichen arbeiten und ihre Lebenswelt besser verstehen möchten.



Übrigens:

Diese Zeitschrift wird von der 'jva druck + medien, geldern' gedruckt. Ihr Service reicht von der Beratung bis hin zur termingerechten Auslieferung.

In ihrem Produktionsbetrieb hat sie in den drei Kernberufen des Graphischen Gewerbes Ausbildungsplätze für insgesamt 24 auszubildende Strafgefangene integriert. Jeweils 8 Mediengestalter, Offsetdrucker und Industriebuchbinder werden zu Facharbeitern ausgebildet.

Sie leistet durch diese Beschäftigung der Gefangenen im Produktionsprozess sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung einen wertvollen Beitrag zur Resozialisierung.

Durch unseren Auftrag möchten wir diese Ziele unterstützen.

Wir haben mit der Druckerei seit Jahren ausschließlich gute Erfahrungen gemacht und möchten 'jva druck + medien' an dieser Stelle weiterempfehlen.

<http://www.jva-geldern.nrw.de/druckerei>

Bündnis gegen Cybermobbing

Bündnis gegen Cybermobbing macht sich stark für eine nachhaltige Eindämmung des Phänomens Cybermobbing.

Aufgeklärt und sensibilisiert: Für Fachleute aus dem Täter-Opfer-Ausgleich bietet ihre Internetseite umfassende Informationen zum Thema.

Das Bündnis wurde im Juli 2011 gegründet. Es ist ein Netzwerk engagierter Eltern, Pädagogen, Juristen, Mediziner, Forschern und vielen mehr. Unterstützt wird es von Prominenten aus Politik, Sport und Medien aus dem In- und Ausland.

Alle haben etwas gemeinsam: Sie möchten gegen Cybermobbing und Gewalt im Netz angehen.

Von besonderem Interesse ist eine ausführliche Forschungsstudie, die letztes Jahr veröffentlicht wurde:

Cyberlife – Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr

Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern

Autoren:
Christoph Schneider,
Dr. Catarina Katzer,
Uwe Leest

Eine empirische Bestandsaufnahme bei Eltern, Lehrkräften und Schülern/innen in Deutschland,
Seiten: 112
Karlsruhe, Mai 2013

Diese Studie identifiziert in verschiedenen Schritten gezielt Informationen durch Einbindung von Experten, Erziehern, Eltern, Lehrern und Jugendlichen. Welche Bedeutung hat das Netzleben und welche unangenehmen, aber auch positiven Einflüsse, kann dies auf die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen haben.

Anhand dieser Cyberlife-Studie werden Handlungsempfehlungen sowie Präventionsansätze für die Bereiche Medienerziehung, Mediensozialisation und Gewaltprävention abgeleitet, wobei das schulische Umfeld, das Elternverhalten und auch politische Rahmenbedingungen im Fokus stehen.

Die Studie ist als frei zugänglicher PDF-Download erhältlich auf:
www.buendnis-gegen-cybermobbing.de



“Eine Kriminalisierung des Internets hilft dabei ebenso wenig wie eine Verharmlosung. Die vorliegende Studie ist ein erster wichtiger Schritt, um einen wirksamen und pragmatischen Weg zu finden, Kinder und Jugendliche besser als bisher auf mögliche Gefahren im Netz vorzubereiten.”

Dr. Paul-Otto Faßbender, Vorsitzender des Vorstandes der ARAG SE. Aus dem Vorwort zur Studie.

15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich

21. - 23. Mai 2014 in Trier

Veranstalter:

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktschlichtung



Eine Einrichtung des DBH e.V. - Fachverband
für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

In Kooperation mit der

Europäischen Rechtsakademie, Trier



**Europäische Vorgaben zum Opferschutz -
Unterstützung oder Hemmschuh für
Restorative Justice?**

Mittwoch, 21. Mai 2014

- 14.00 Uhr **Grußworte**
 Prof. Dr. Heinz Cornel
 Präsident des DBH e.V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
 Dr. Wolfgang Heusel
 Direktor der Europäischen Rechtsakademie
 Jochen Hartloff
 Minister der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz
- 14.45 Uhr Plenumsreferat
Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich - Eine Bestandsaufnahme zur Unzeit?
 Dr. Wolfram Schädler, Opferanwalt und Bundesanwalt a.D.
- 15.45 Uhr *Erfrischungspause*
- 16.15 Uhr Plenumsreferat
Die europäische Opferschutzrichtlinie – Eine Einführung
 Prof. Dr. Marianne Johanna Hilf, Direktorin des Instituts für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern
- 17.00 Uhr *organisatorische Hinweise des Veranstalters*
 19.00 Uhr *Stadtführungen*
 21.00 Uhr *Sektausklang*

Donnerstag, 22. Mai 2014

- 09.00 Uhr Plenumsreferat
Grenzenlose Opferrechte? - Kritische Überlegungen zur Opferschutzrichtlinie
 Dr. Stefanie Bock, Akademische Rätin, Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Göttingen
- 10.00 Uhr **Arbeitskreise**
- AK1 **Wiedergutmachungskonferenz – die Beteiligung des sozialen Umfeldes im Täter-Opfer-Ausgleich**
 Andrea Bruhn / Wolfgang Schlupp-Hauck, Jugendamt Stuttgart
- AK2 **Opferrechte und Richtlinien für die Straffälligenarbeit - Widerspruch oder Ergänzung in den europäischen Richtlinien**
 Peter Reckling, DBH e.V. / Dr. Helgard van Hüllen, WEISSER RING
- AK3 **Der vermittelnde Pädagoge oder der pädagogische Vermittler Täter-Opfer-Ausgleich im Umfeld Schule**
 Katja Grünewald, ViP Münster / Oliver Jacob, EJF - Integrationshilfe, Berlin
- AK4 **Restorative Justice at post-sentencing level: supporting and protecting victims**
 Mirka Lüth / Ricarda Lummer / Friederike Reinhardt / Nicole Witthans, Fachhochschule Kiel
- AK5 **Täter-Opfer-Ausgleich – Bestandteil richterlichen und polizeilichen Handelns?**
 Ansgar Burchard, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster / Dr. Jacqueline Kempfer, Landgericht Marburg
- AK6 **Wie steht es um den Täter-Opfer-Ausgleich bei den Sozialen Diensten der Justiz?**
 Jürgen Gernentz, Soziale Dienste der Justiz Potsdam / Ulrich Möhl, Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz Paderborn

- 12.30 Uhr *Mittagspause*
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Arbeitskreise
- 15.00 Uhr *Erfrischungspause*
- 15.30 Uhr Themencafés
- Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug** - Wolfgang Schlupp-Hauck
- Die Ausbildung „Mediation in Strafsachen“ – Zwischen Anspruch und Praxiswirklichkeit** - Boris Jarosch
- Bundesweite Statistik zum Täter-Opfer-Ausgleich**
Susanne Hölzer / Thorsten Lüer
- Auswirkungen der EU-Opferschutzrichtlinie für die Praxis im Täter-Opfer-Ausgleich** - Astrid Gutzeit / Roland Hertel / Christian Richter
- weitere Themencafés durch Teilnehmerinitiative möglich
- 20.00 Uhr *TOA-Fest*
Essen, Trinken, Theo A-Verleihung, Gespräche, Musik...
Zirkuskunst aus Nicaragua mit der Escuela de la Comedia y el Mimo

Freitag, 23. Mai 2014

- 09.00 Uhr **Ergebnisse aus den Arbeitskreisen**
- 09.45 Uhr Plenumsreferat
- Die europäische Opferschutzrichtlinie - Unterstützung oder Hemmschuh für die Entwicklung von Restorative Justice?**
Dr. Michael Kilchling, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und Vorsitzender des European Forum for Restorative Justice
- 10.30 Uhr *Erfrischungspause*
- 11.00 Uhr Podiumsdiskussion:
- Alles im Lot? – Die Rahmenbedingungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland**
- Gerd Delattre,
Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung
- Dr. Michael Gebauer,
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (angefragt)
- Dr. Helgard van Hüllen,
stellvertretende Bundesvorsitzende des WEISSER RING
- Sonja Lingelbach,
Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich in Ludwigshafen
- Johannes Sandmann,
Abteilungsleiter im Ministerium für Justiz in Schleswig-Holstein
- Dr. Wolfram Schädler,
Opferanwalt und Bundesanwalt a.D.
- 12.30 Uhr Ende der Tagung
- 13.00 Uhr *Entspannungs-Workshop*
- Energie auftanken - Happy-Hour für die Seele**
Valerie French, Yoga-Lehrerin, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Wir stellen vor:

Dr. Christa D. Schäfer

Christa Dorothea Schäfer ist eine deutsche Dozentin, Mediatorin und Autorin in Berlin. Sie arbeitet freiberuflich im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Mediation und ist als Mediatorin und Mediations-Ausbilderin in der Konfliktprävention, -intervention und -forschung tätig.

Es ist ihre Überzeugung, dass gesunde Kommunikation die Anwendung von Gewalt überflüssig macht; ihre Leidenschaft gilt der tatkräftigen Unterstützung von Familien und Jugendlichen.

Sie bietet nicht nur durch ihre Arbeit in Berlin, sondern auch über ihre Website und Bücher eine Quelle der Motivation für alle, die mit Jugendlichen arbeiten.

Wie würden Sie sich selbst vorstellen?

Ich bin Pädagogin und Mediatorin. Beide Bereiche sind mir wirkliche Herzensangelegenheiten. Zu Anfang meines Berufslebens war ich in der Schule als Studienrätin tätig. Besonders spannend fand ich am Schulleben – neben dem Unterricht – den Umgang mit den Menschen und die vielfältigen Beziehungen. Interessiert haben mich auch die Schüler, die den Unterricht stören. Daraus ist meine Promotion entstanden. Ich habe untersucht, wie Schule gestaltet sein müsste, um allen SchülerInnen gerecht zu werden. Es folgte mein Weg in die Mediation – die Mediation als eine Möglichkeit Konflikte gut zu klären. Und von da aus bin ich zu verschiedenen präventiven

Programmen und Projekten gekommen, die das emotionale und soziale Lernen betreffen.

Erzählen Sie, was Sie für und mit Kindern und Jugendlichen machen, und beschreiben Sie, was Ihre Motivation dabei ist.

Ich arbeite sehr gerne mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Settings. Im Projekt „Notinsel“ koordiniere ich den Standort Berlin. Notinseln sind Geschäfte und Geschäftsleute, die Kindern in „kleiner“ Not auf dem Schulweg als Fluchtorte und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das Projekt macht den Schulweg sicherer, es wirkt präventiv und ist bei Schulanfängern super angesehen. In Grund- und Oberschulen bin ich mit dem Klassenrat unterwegs. Der Klassenrat ist eine Methode der Demokratiepädagogik, er ist aber auch ein mächtiges Instrument, um SchülerInnen in Beziehung miteinander zu bringen. Kinder und Jugendliche lernen, Anliegen gemeinsam und verantwortlich zu besprechen und Konflikte im Klassenverband kooperativ zu klären. Im Denkzeit-Training arbeite ich mit jungen Männern Anfang 20, die in einer Justizvollzugsanstalt einsitzen. Die meisten haben einen aufrüttelnden Lebensweg hinter sich und bestimmte Kompetenzen in ihrem Leben nicht erwerben können. Das Denkzeit-Training ist ein Einzeltraining. Es zielt auf die Förderung von psychosozialen Fähigkeiten ab, die als Schutzfaktoren gegen Delinquenz bekannt sind: die Fähigkeit zur Empathie und Perspektivübernahme, zur Analyse sozialer Konflikte, zur Abschätzung von Handlungsfolgen, zur Affektkontrolle usw. Natürlich habe ich auch in den von

mir durchgeführten Mediationen im Familienkontext und im Schulumfeld viel mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Manchmal sind die Kinder real dabei, manchmal wird „nur“ über die Kinder gestritten. Meine Kurse zum Thema „Kommunikation und Konfliktmanagement in der Familie“ sprechen Eltern an. Ich arbeite oft mit Erwachsenen daran, wie sie Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters unterstützen können: Mit Familienpaten bespreche ich, wie sie Rituale in Familien etablieren können. In meinen Lehrerseminaren zum Programm "hands for kids" geht es um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Meinen Studierenden bringe ich die Demokratiepädagogik nahe.

Sie befassen sich mit einer ganzen Palette von Themen. Was liegt Ihnen davon am meisten am Herzen?

Da gibt es zweierlei, das mir derzeit sehr am Herzen liegt. Zum einen meine Arbeit in und mit Familien. In manchen Familien wird böse miteinander gestritten und viel Gewalt ausgeübt. Wenn Eltern wissen, wie man mit Gefühlen umgeht, wie man gut zuhört, gelingend miteinander spricht und Konflikte lösen kann, so haben die Kinder einen guten Start ins Leben. Diese Kinder können stark, kräftig und empathisch werden. Deshalb ist es sinnvoll, früh mit dieser Kompetenzbildung anzufangen. Manchmal habe ich Paare oder Familien in der Mediation bei mir, und es ist kaum mehr ein Gespräch zwischen den Erwachsenen möglich. Das tut allen Beteiligten sehr weh und erfordert Kraft, eine gute Lösung für die Konflikte zu finden. Sind zudem Kinder beteiligt, so bin auch ich (im Stillen) manchmal



diejenige, die (mit)leidet und eine gute Lösung erhofft. Als zweites liegt mir das Denkzeit-Projekt am Herzen. In meiner Rolle als Denkzeit-Trainerin gehe ich mit dem Denkzeit-Teilnehmer eine verlässliche, anerkennende, aber auch fordernde Beziehung ein. Dadurch entsteht eine professionelle Nähe zu jedem einzelnen Teilnehmer. Ich versuche, ihm das im Training Höchstmögliche mitzugeben, um ihn seinem Ziel, zukünftig straffrei zu bleiben, näher zu bringen. Das ist mitunter anstrengend, mitunter frustrierend, aber immer sehr erfüllend.

Was erhoffen Sie sich für die Zukunft in Deutschland, bezogen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Zunächst einmal hoffe ich, dass jeder Säugling und jedes Kind Zuneigung und Liebe erfahren kann, dem ist ja leider heutzutage noch nicht immer so. Wichtig finde ich weiterhin die darauf aufbauende Existenz von stabilen Beziehungen und Bindungen, die auch über Schwierigkeiten

und schlechte Tage hinweg hält. Kinder und Jugendliche brauchen das Gefühl akzeptiert und angenommen zu sein und in ihren Anliegen und Interessen gehört zu werden. Natürlich muss in Deutschland und in der gesamten Welt auch darauf hin gearbeitet werden, dass die Kinderarmut zurück geht und Kinder einen guten Start ins Leben haben können. Daran anknüpfend müssen gerechtere Bildungschancen geschaffen werden und genügend Ausbildungsplätze für Schulabgänger, damit sie ihr Leben sinnvoll gestalten können.

Woran denken Sie, wenn Sie ‚Restorative Justice‘ hören?

Restorative Justice hat für mich viel mit Verantwortungsübernahme zu tun. Geschädigte und Beschuldigte kommen zusammen, und beide können einen aktiven Part bei der Be- (und Ver)arbeitung der Vorkommnisse übernehmen. Dadurch ist eine Straftat nicht nur formal existent. Hinter ihr stehen Personen, Gefühle, Erklärungsmuster, und vieles mehr. Geschädigte können ihre Gefühle zum Ausdruck bringen, Beschuldigte erfahren Emotion und können sich als Menschen zeigen. So kann „soziales Lernen“ und Veränderung stattfinden. Wiedergutmachung wird möglich – innerer Frieden sowie die Herstellung von sozialen Beziehungen wird möglich.

Was würden Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter im Falle einer Straffälligkeit raten?

Ich würde ihm oder ihr raten: Bitte übernimm Verantwortung für das, was du getan hast. Überdenke die Situation. Versuche mit den Beteiligten in einen Prozess zu gehen. Finde einen Weg der Wiedergutmachung für das Opfer. Und schau bitte, dass du nicht wieder da hinein gerätst.

Was machen Sie in 10 Jahren? Im besten Fall?

Dasselbe wie heute, mit genau so viel Kraft, aber etwas mehr Ruhe. Gerne würde ich in 10 Jahren auch irgendwo anders wohnen, vielleicht in Arizona oder in Texas. Ach ja, und ich würde gerne einen Tag in der Woche im Täter-Opfer-Ausgleich arbeiten.

Im schlimmsten Fall?

Bin ich nicht mehr da.

Wenn Sie einen Tag die Welt regieren könnten, was würden Sie dann ändern?

Das ist eine schwierige Frage. Mein erster Gedanke war es, dass ich die Gewalt per Gesetz abschaffen würde - aber das wird wohl nicht funktionieren. Also müsste ich dafür sorgen, dass Gewalt überflüssig werden kann. Das hieße in Familien anzufangen mit gewaltfreier Erziehung, und in Kitas und Schulen mit gewaltfreier Kommunikation, Freiwilligkeit, Neugierde, Entdeckergeist, Gemeinschaftlichkeit und vielem mehr weiter zu machen. Überhaupt würde die Schule ganz anders aussehen als heute, wenn ich bestimmen dürfte. Ja, und den Kinderrechten würde ich einen größeren Stellenwert einrichten. Kinder sind unsere Zukunft.

Welches persönliche Lebensmotto haben Sie?

Als Kind hatte ich den Glaubenssatz „Das Leben ist ein Kampf.“ Das hat sich in der Zwischenzeit, u.a. durch meine Mediationsausbildung glücklicherweise geändert. Jetzt versuche ich eher das Leben zu genießen, das Licht zu sehen und Licht zu geben.

Womit beginnt für Sie ein perfekter Tag?

Mit Sonnenschein im Herzen.

Buchtipps

Kommunikations- und Konfliktmanagement für Eltern

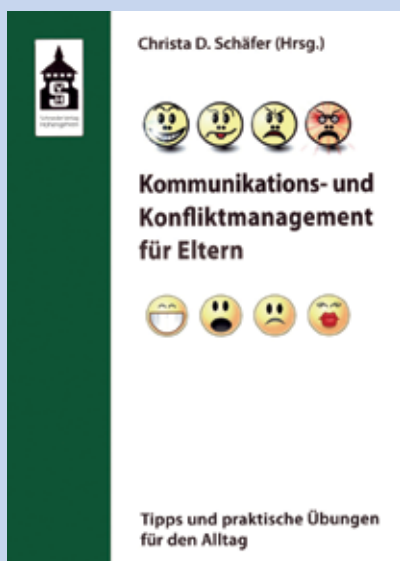
Tipps und praktische Übungen für den Alltag.

Dr. Christa D. Schäfer
Taschenbuch: 104 Seiten
Verlag: Schneider Verlag Hohengehren,
2007
ISBN-13: 978-3834002945
Preis: 10 €

Gute Kommunikation und gelungenes Konfliktmanagement kommen allen zugute. Dr. Christa D. Schäfer ist es mit diesem Buch gelungen, verständliche Einsicht in wichtige Regeln der Mediation zu bieten. Ihr Buch, entstanden aus einem Eltern-Seminar, bietet einen Ressourcenpool an, der als Informationsquelle für Eltern, aber auch als Lehrgang genutzt werden kann.

Durch verständliche Schreibweise, ansprechende Grafiken und erfrischende Fragen wie „Was hat ein Eisberg mit Konflikten zu tun?“ oder „Auf welchem Ohr hören viele Mütter“ gelingt es der Autorin, ihre Tipps für den Alltag verständlich zu vermitteln.

Fazit: Nicht nur für Eltern hilfreich



Konflikte und Konfliktbearbeitung

Zwischen Pädagogik und Mediation

Dr. Christa D. Schäfer
Taschenbuch: 152 Seiten
Verlag: Bloggingbooks, 2012
ISBN-13: 978-3841770356
Preis: 29 €.

Dr. Christa D. Schäfer bloggt seit 2008 wöchentlich aus dem Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Mediation. Mal Praxisorientiert, mal mit absolutem Basiswissen ausgestattet oder manchmal einfach eher unterhaltsam, stets sind für unterschiedliche Leserkreise eine Vielfalt aktuelle und interessante Artikel zu finden.

Die besten Artikel aus diesem Blog sind für die, die lieber auf Papier lesen, hier im Buch zusammengefasst.

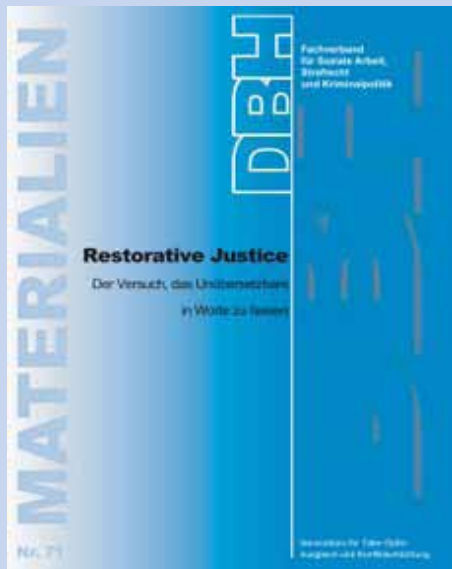
Die chronologische Reihenfolge eines Blogs wird aufgebrochen und der Buchform angepasst. Das Resultat ist lesefreundlich in neun Themen eingeteilt: Über Berlin, Emotionale Kompetenz und Soziales Lernen bis hin zu Unterrichtsstörungen. Die Autorin teilt mit ihren Lesern ihre Begeisterung für ihre Themen, die Ansteckungsgefahr ist groß. Kurzweilig und lebendig zu lesen: Grundhandwerkzeug aus der Mediation wie die neun Bildkarten zum Thema Eskalationsstufen eines Konfliktes, der Anti-Mobbing-Koffer oder der VW Regel in der Kommunikation. Auch Tipps für Bücher, Websites oder Seminare sind zahlreich vorhanden mit authentischen Geschichten oder persönliche Meinungen.

Fazit: Ein wahrer Fundus für Mediatoren.

Buchtipp

„Restorative Justice -

Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen“



ISBN: 978-3-924-570-33-0

128 Seiten, 10 Euro

Herausgegeben von dem Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich ist das Buch in den DBH-Materialien als Nr. 71 erschienen.

Ein im internationalen Kontext inzwischen üblicher und in seiner ganzen Bandbreite schwer ins Deutsche zu übersetzender Begriff stellt eine Herausforderung dar. Allein die Tatsache, dass die Übersetzung des englischen Begriffs „Justice“ im Deutschen entweder „Justiz“, aber auch „Gerechtigkeit“ als korrekte Übersetzung zulässt, mahnt zur behutsamen Annäherung.

Der hier vorliegende Band ist der Versuch, diese behutsame Annäherung zu wagen, ohne vorschnelle Definitionen abzugeben oder einfache Erklärungen in den Ring zu werfen. Eine Anzahl namhafter internationaler Autoren haben sich in dankenswerter Weise dazu bereit erklärt, in diesem Buch ihre ganz persönliche Sichtweise und ihre ureigene Beziehung zu Restorative Justice darzulegen.

Die Beschreibungen des Verhältnisses zwischen denen, die Restorative Justice propagieren und praktizieren, und den Praktikern in der Justiz sind in diesem Buch auch besonders anregend und müssten eigentlich beide Seiten zu einer Neubestimmung ihrer Rolle führen.

Deshalb gehört dieses Buch in Deutschland in jede Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich sowie in die Ausbildung von zukünftigen Mediatoren in Strafsachen, sollte aber auch gerade im Hinblick auf die weitergehende Diskussion von interessierten Juristen und Wissenschaftlern gelesen werden.

Autoren:

Dr. iur. Claudio Domenig, Dominic Barter, Dr. phil. Christa Pelikan, Dr. Martin Wright, Sonia Sousa Pereira, Leo van Garsse, Prof. Dr. iur. Thomas Trenzcek

Mit einem Vorwort von Gerd Delattre.



Wie sieht es mit dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit aktuell aus?

Wir haben in allen Ländern nachgefragt:

Wie viele Fälle bearbeitet Ihr Land im Jahr?
 Wie sind die Tendenzen?
 Wie wird die Arbeit bezahlt?
 Wie wird der Jugend- zum Erwachsenenbereich unterschieden?
 Wie sind die Organisationsformen?
 Gibt es eine besondere Problematik bezüglich Jugend-TOA in Ihrem Land?

Die Antworten verdeutlichen diverse Problemfelder:

Es gibt kein flächendeckendes Angebot und keine einheitliche Regelung, die Fallzahlen sind rückgängig, die Finanzierung ist nicht ausreichend geklärt und die Form der Zuweisung stellt zu oft eine überflüssige Hürde dar.

Eine neue Thematik ist Cybermobbing, das sich besonders im Jugendbereich rasant entwickelt.

Die aktuelle Situation fordert neue Wege, um den Erwachsenen von morgen gerecht zu werden.

Baden-Württemberg

Wolfgang Schlupp-Hauck,
 Sprecher der LAG Baden-Württemberg

Was ist?

In Baden-Württemberg gibt es eine Trennung im Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) zwischen dem Jugendbereich und Erwachsenenbereich. Der TOA für Erwachsene wird flächendeckend von „Neustart“ angeboten. Die Finanzierung erfolgt über das Justizministerium. Aufgrund des Generalvertrages mit dem Justizministerium werden Fälle nur über die Justiz (Staatsanwaltschaften oder Gerichte) beauftragt. Die Vermittler arbeiten teilspezialisiert. Sie machen ebenfalls Gerichts- oder Bewährungshilfe.

Im Jugendbereich wird der TOA entweder durch Vereine oder Jugendämter angeboten. Sowohl im behördlichen wie im Bereich der freien Träger, existieren spezialisierte TOA-Fachstellen. Daneben gibt es auch teilspezialisierte Vermittler, und an manchen Orten ist

der TOA in die Arbeit der Jugendgerichtshilfe integriert. Die Finanzierung ist unterschiedlich. Es gibt Städte und Landkreise in denen das Jugendamt Stellen oder Stellenanteile finanziert. In anderen werden Fallpauschalen vereinbart. Vereinzelt läuft die Finanzierung auch über Bußgelder bzw. justiznahe Vereine.

Das Projekt TOA im Justizvollzug wird über drei Vereine für alle Altersgruppen in fünf Haftanstalten umgesetzt (Projektphase). Behördliche TOA-Stellen fielen aus dem Raster, wegen örtlicher und altersmäßiger Zuständigkeitsfragen. Neustart ebenso, weil der TOA im Justizvollzug im Generalvertrag nicht vorgesehen ist.

Viele Mediatoren aus rund 25 verschiedenen TOA-Stellen haben sich in der Landesarbeitsgemeinschaft TOA zusammengeschlossen. Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft wurde folgendes Fallaufkommen ermittelt:

	2011	2012
LAG Täter	2.059	2.086
LAG Verfahren	1.262	1.312
Wiedergutmachungszahlungen	165.000 €	215.000 €

Aus rund 450.000 Ermittlungsverfahren müssen sich in Baden-Württemberg jährlich etwa 100.000 Beschuldigte vor einem Strafgericht verantworten. Etwa 4.000 Beschuldigte werden in einen Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen, auf Anregung der Staatsanwaltschaft, des Gerichts, eines Anwalts oder durch die Beteiligten selbst. Statt zwanzig, wie von Kriminologen für möglich erachtet, erhalten im Schnitt nur vier bis fünf von Hundert das Angebot auf einen Täter-Opfer-Ausgleich. Differenziert man nach Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, so beträgt die Quote im Jugendstrafrecht 14 % im Erwachsenenstrafrecht 2 bis 3 %.

Welchen Verbesserungsbedarf gibt es?

Im Jugendbereich gibt es kein flächendeckendes Angebot, weil der TOA nicht zum Katalog der Pflichtaufgaben der Jugendhilfe gehört. Existierende Projekte haben deshalb immer wieder auch Finanzierungsprobleme. Die Annahme von Selbstmeldern ist bei einigen Projekten problematisch, da diese oft nicht finanziert werden.

Das Angebot des TOA ist, was die fachlichen Standards betrifft, nicht einheitlich. Immer wieder gibt es im Diversionsbereich Abgrenzungsfragen: Soll der Mediator, wenn das Opfer einen TOA ablehnt, pädagogisch aktiv werden und in Form eines Erziehungsgespräches und der Verpflichtung zu Arbeitsstunden auf den Beschuldigten einwirken?

Im Jugendbereich stehen häufig Täter-Opfer-Ausgleich-Fonds zur Unterstützung mittelloser Täter bei Wiedergutmachung zur Verfügung, so dass Geschädigte Zahlungen erhalten können, wo Gerichte nur Zahlungsverpflichtungen feststellen können. Pro Jahr können in der Summe aus allen Fällen über 200.000 € auf diese Weise zusammen kommen. Im Erwachsenenbereich fehlt ein solcher Fonds.

In der nächsten LAG werden wir folgende Punkte besprechen:

In welchem Umfang ist unterstützende pädagogische Hilfestellung bei der Erfüllung von Arbeitsstunden zur Wiedergutmachung bei einem TOA eine Aufgabe des Mediators?

Sollen wir darauf hinwirken, dass der TOA, der Wiedergutmachungsgedanke Teil eines jeden JGH-Berichtes wird?

Bayern

**Birgit Dobrawa,
Kinderarche gGmbH, Fürth
Michaela Franke,
Treffpunkt e.V., Nürnberg**

Unser Beitrag soll einen Eindruck über die aktuelle Situation im Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Bayern vermitteln. Dieser Artikel erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da sich unsere Erfahrungswerte aus der Jahresstatistik ableiten, die wir im Rahmen der TOA-Landesgruppe erstellen und nicht alle Ausgleichsstellen ihre Daten weiterleiten. Aktuell haben sich 25 Ausgleichsstellen der im Jahr 2006 gegründeten Landesgruppe angeschlossen. Die uns bekannte TOA-Landschaft lässt sich wie folgt darstellen.

Bis auf drei Stellen ist der Täter-Opfer-Ausgleich ein Angebot freier Träger und wird vorwiegend über die Kommunen, das heißt die Jugendhilfe, pauschal finanziert. Zudem werden Bußgeldzuweisungen benötigt, um die Vollfinanzierung der Beratungsstellen zu gewährleisten. Ein ganz geringer Teil bezieht einen Zuschuss der Regierung, wobei es sich hier um eine Unterstützung handelt, die Modellprojekte über eine gewisse Zeitspanne finanziert und diese sich danach selbst tragen müssen.

Im Unterschied zum Erwachsenen-TOA braucht der Jugend-TOA also nicht nur auf den Eingang von Bußgeldern hoffen, sondern wird auch durch die Kommunen finanziert. Daraus lässt sich vielleicht auch ableiten, weshalb es nur fünf Beratungsstellen in unserer Landesgruppe gibt, die sich ausschließlich mit dem Erwachsenen-TOA beschäftigen.

Unterschiede zwischen den beiden Angeboten zeigen sich auch in der Methodik. Im Erwachsenenbereich sind es Beziehungskonflikte und/oder Nachbarschaftskonflikte oder ähnliche Konfliktfelder, die der Straftat häufig zu Grunde liegen. Dagegen werden im Jugendbereich neben Körperverletzung häufig (Cyber-) Mobbing Fälle zugewiesen. Die-

se Konfliktart führt dazu, dass sehr schnell große Gruppen involviert sind und dies die Klärung des Kernkonflikts erschwert. Da besonders der Bereich der Beleidigung, Bedrohung via Kommunikationsmittel und die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen, deutlich zugenommen hat, wurde dieser Bereich in unserer Statistik ergänzt. Des Weiteren soll das methodische Vorgehen in diesen Fällen neu durchdacht werden.

Ein weiterer Unterschied im Vorgehen ergibt sich dadurch, dass im Erwachsenen-TOA der Kontakt zu Rechtsanwälten oftmals notwendig ist. Dies kommt im Jugend-TOA zum Teil auch vor, aber häufiger ist es die Aufgabe des Mediators, die Eltern als Erziehungsbeauftragte und Entscheidungsbefugte mit in das Verfahren einzubinden. Dies muss derart stattfinden, dass die Eltern dem TOA zustimmen und diese die Ergebnisse mittragen ohne ihrem Kind die Fähigkeit zur eigenständigen Konfliktlösung abzuerkennen. Dies erfordert von den im Jugend-TOA tätigen Mediatoren ein hohes Maß an Feingefühl, Transparenz und Seriosität.

Der Jugend-TOA stellt sich in Zahlen ausgedrückt in Bayern aktuell wie folgt dar. Es lässt sich, basierend auf der von uns erhobenen Statistik, klar ein Rückgang der Fallzahlen erkennen. 2011 wurden 765 jugendlichen Beschuldigten die Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich angeboten, 2012 sank die Zahl auf 709 und auch 2013 ist eine rückläufige Tendenz anzunehmen (die aktuellen Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Artikels noch nicht vor). Im Jahr 2012 haben sich 23 Stellen an der Statistik beteiligt, hiervon sind acht sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenen-TOA tätig, neun Stellen bieten ausschließlich TOA im Jugendbereich an.

Diese Zahlen bestätigen, dass trotz der immer wieder stattfindenden Informationsveranstaltungen, der Zusammenarbeit und des Austauschs mit den Staatsanwälten und Richtern der TOA in Bayern eine Randscheinung in der Reaktionsform der bayerischen Justiz bleibt. Es werden die Ressour-

cen der Ausgleichsstellen nicht ausgeschöpft und seitens der Justiz werden, Bußgeldzuweisungen ausgenommen, keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt, um den TOA als gesetzlich verankertes Instrument zu etablieren. Würden hier Gelder bereitgestellt werden, wäre dies ein eindeutiges Signal, dass auch die außergerichtliche Einigung im Strafverfahren von der Justiz gewünscht und gefördert wird. Zu den Bundesländern, die hier eine klare, den TOA bejahende Stellung der Justiz genießen, sehen wir mit einem wehmütigen Blick hin. Nachdem allerdings auch der Warnschussarrest mancherorts in Bayern als willkommene Form der schnellen Verfahrenserledigung Einzug gehalten hat, ist auf eine Änderung des gegenwärtigen Ist-Stands noch weniger zu hoffen.

Gemeinsam für den Jugend- und Erwachsenen-TOA gibt es aber auch erfreuliche Entwicklungen. So hat sich ein guter Kontakt zu dem TOA-Beauftragten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz entwickelt, der es möglich gemacht hat, dass erstmals der TOA auf der Homepage des Bayerischen Justizministeriums beschrieben wird. Erfreulich ist zudem, dass Frau Olivia Eck regelmäßig an den Treffen zwischen dem Vorstand der BAG TOA e.V. und den Sprechern der Landesgruppen teilnehmen kann und somit auch die Landesgruppe Bayern vertreten sein wird.

Abschließend möchten wir alle TOA praktizierenden bayerischen Kolleginnen und Kollegen einladen mit uns Kontakt aufzunehmen und die Landesgruppe zu besuchen.

Berlin

**Oliver Jacob,
TOA Integrationshilfe / EJF gAG, Berlin**

Im Dezember 2011 berichtete ich an dieser Stelle über den TOA in Berlin, auch vor dem Hintergrund von rückläufigen Fallzahlen und möglichen Erklärungsansätzen dafür. Nach wie vor ist es so, dass im Jugendbereich der Täter-Opfer-Ausgleich vom Team der Integrationshilfe / EJF gAG angeboten

wird. Für den Erwachsenenbereich ist das Projekt Dialog von den Sozialen Diensten der Justiz zuständig. Fachaufsicht und Finanzierung im Jugendbereich erfolgen über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Nachdem sich beim TOA der Integrationshilfe / EJF gAG zum Jahresende 2011 ein Tiefstand von 401 bearbeiteten Verfahren abzeichnete, gelang es im darauffolgenden Jahr 2012 diesen Trend mit 455 Verfahren abzufangen. Das Arbeitsjahr 2013 wurde mit 416 Verfahren abgeschlossen und liegt damit im Ergebnis unter den Werten aus dem Vorjahre seit der Jahrtausendwende. Die Anzahl der Verfahren, in denen der TOA im Hinblick auf die noch ausstehende Hauptverhandlung angeregt wird, hat weiterhin zugenommen und lag im letzten Jahr bei 56 %. Das liegt daran, dass die Jugendgerichtshilfen, die aufgrund des polizeilichen Schlussberichts oder mit Eingang der Anklageschrift den TOA anregen, zur größten Gruppe der Fallanreger wurden (2013 mit 245 Verfahren) und die Staatsanwaltschaft, deren Zuweisungen rückläufig sind (2013 mit 92 Diversionsverfahren und 7 Verfahren im Zwischenverfahren) schon länger vom ersten Platz verdrängt haben. Alle übrigen Verfahren (56 in 2013) verteilen sich auf Gericht, Rechtsanwälte, Polizei und Selbstmelder. Mit dieser Entwicklung einhergehend ist ein nicht unerheblicher Aufwand an Öffentlichkeitsarbeit und Fallakquise, um sich alljährlich bei den bestehenden Kooperationspartnern in Erinnerung zu bringen und nach Möglichkeit neue Kooperationspartner gewinnen zu können. So finden zwei Mal jährlich Steuerungsrounds mit den TOA-Beauftragten der Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft statt, sowie regelmäßige Arbeitstreffen mit den Jugendgerichtshilfen der Berliner Bezirke, Regionalrunden, Arbeitstreffen mit den Kollegen und Kolleginnen aus Potsdam und dem Land Brandenburg, wie auch zahlreiche Informationsveranstaltungen für Jugendsachbearbeiter und Präventionsbeauftragte der Berliner Polizei, Richter und Rechtsanwälte.

Was die Delikte anbelangt, bilden die größte Gruppe nach wie vor die Gewaltdelikte,

die etwas über 80% des Fallaufkommens ausmachen. Wie auch im zurückliegenden Jahrzehnt kommen 17% unserer Fälle (die Werte schwankten hier in der Vergangenheit zwischen 14 und 20%) aus dem Bereich räuberischer Erpressung, Raub und schwerer Raub, ein vergleichsweise hoher Wert, was sich u.a. mit der Entwicklung des TOA über den Diversionsbereich hinaus sowie dem „Großstadtbonus“ erklären lässt, da hier solche Fälle im Jugendbereich häufiger vorkommen. Dank eines momentan recht gut gefüllten Opferfonds können die Antragsteller hierüber eine materielle Wiedergutmachung erarbeiten, wobei es bei besonders hohen Stundenzahlen immer wieder Probleme gibt, passende Einsatzstellen zu finden. Der Falleingang im Monat Januar 2014 stimmt vorsichtig optimistisch, wobei, wie es im Volksmund heißt, eine Schwalbe noch keinen Sommer macht.

Brandenburg

Matthias Beutke,
Mediator in Strafsachen im Diakonischen Werk Potsdam e.V.

Im Land Brandenburg sind seit 1995 vier freie Träger im Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende tätig. Diese Träger sind ausschließlich mit jeweils einer vollen Stelle in diesem Bereich tätig. Finanziert werden die Träger hauptsächlich vom Ministerium Bildung, Jugend und Sport und zu einem geringen Teil vom Ministerium der Justiz. Im Erwachsenenbereich sind die Sozialen Dienste der Justiz tätig. Dort gibt es keine Spezialisierung, sondern die Vermittler sind ebenfalls in den Bereichen Bewährungshilfe und Gerichtshilfe tätig.

Seit dem Start des TOA in Brandenburg haben sich die Fallzahlen bis 2002 stetig gesteigert. 2001 wurden 965 Fälle bearbeitet. 2003 und 2005 waren zwei schwache Jahre und danach ging es mit der Fallzuweisung wieder aufwärts. Seit 2009 müssen wir einen stetigen Rückgang der Fallzahlen beobachten bis zum letzten Jahr, wo wir mit 534 Fällen den niedrigsten Falleingang seit dem Bestehen

der Projekte verzeichnen mussten.

Wie bereits erwähnt, sind seit 2013 nur noch vier Freie Träger im Land tätig. Bei den vier Trägern haben sich die Fallzahlen wieder stabilisiert, so dass wir 526 Fälle bearbeitet haben. Dabei ist die Zuweisung von der Staatsanwaltschaft um 10 % auf 41 % angestiegen. 33 % der Fälle wurden von der Jugendgerichtshilfe, 9 % vom Gericht zugewiesen und 17 % kamen als Selbstmelder zu uns.

Das Verfahrensstadium der Fälle liegt bei zwei Prozent vor der Strafanzeige, 46 % nach Strafanzeige, 43 % nach Anklage und neun Prozent nach Urteil/Beschluss.

Die bearbeiteten Delikte setzen sich zusammen aus 48 % Körperverletzungen, 19 % Sachbeschädigungen, elf Prozent Diebstahl/Unterschlagung, vier Prozent Nötigung/Bedrohung, sechs Prozent Beleidigung, zwei Prozent Raub, drei Prozent Betrug und sieben Prozent der Rest.

Bemerkenswert finde ich, dass wir 83 % der Fälle innerhalb von drei Monaten bearbeiteten. Dagegen brauchten 43 % der Fälle länger als sechs Monate von Vorfall bis zum Falleingang bei uns. Dies ist vor allem im Jugend- und Heranwachsendenbereich eine fatale Zahl, da nach so langer Zeit der Vorfall vergessen und die Bereitschaft zur Aufarbeitung des Falles immer geringer wird. Es ist dann so, dass 20 % der Opfer und sechs Prozent der Täter sich einen TOA nicht vorstellen können und zu 13 % der Beteiligten können wir gar keinen Kontakt erstellen. In 36 % der Fälle konnten wir eine direkte und 16 % eine indirekte Vermittlung zwischen den Konfliktparteien erreichen. Bei diesen Vermittlungen wurden ca. 26.200 € Schmerzensgeld und Schadensersatz und 458 Arbeitsstunden vereinbart.

Die Freien Träger sind gut in die TOA-Struktur des Landes eingebunden. So nehmen wir an der TOA-Landesfachgruppe teil und bringen uns dort ein. Die Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz (SDdJ) läuft regional recht unterschiedlich. In Potsdam haben wir eine vorbildliche Koopera-

tion. Wir sitzen regelmäßig in der Regionalgruppe des Landgerichts Potsdam und in einer gemeinsamen Supervisionsgruppe zusammen. In altersübergreifenden Fällen oder bei Gruppendelikten arbeiten wir regelmäßig gemeinsam an Fällen. Auch die Fallüberweisung – die Staatsanwalt schickt die Fälle über die SDdJ an uns – klappt problemlos. Dies ist leider nicht im gesamten Land der Fall.

Sorge bereitet uns die Zuweisungspraxis. Während in den ersten Jahren ca. 70 % der Fälle direkt von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wurden, hat sich dieser Anteil nahezu halbiert. In 2012 waren es nur noch 31 %, in 2013 ist er wieder auf 41 % gestiegen. Dennoch ist dies aus unserer Sicht nicht befriedigend, da eine Fallzuweisung außer durch die Staatsanwaltschaft oder durch Selbstmelder immer eine Zeitverzögerung vom Tattag bis zum Bearbeitungsbeginn des TOA bedeutet. Die Fälle, die früher selbstverständlich zum TOA zugewiesen wurden, werden heute angeklagt und finden dann meist erst über den Umweg der Jugendgerichtshilfen zum TOA. Damit wird für uns deutlich, dass der TOA auch nach nahezu 20 Jahren in der brandenburgischen Justizlandschaft noch keine Selbstverständlichkeit ist und es immer wieder von einzelnen Staatsanwälten abhängig ist, ob der TOA das Mittel der Wahl zur Aufarbeitung einer Straftat ist.

Hessen

Birgit Steinhilber,
Sprecherin LAG TOA Hessen

In der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen arbeiten seit der Fusion der vormalig getrennten Bereiche, Anbieter aus Jugend- und Erwachsenen-TOA zusammen.

Fünf freie Träger arbeiten mit jugendlichen und erwachsenen Beteiligten in Strafverfahren. Die Jugendgerichtshilfen der neun vertretenen Kommunen und Landkreise arbeiten überwiegend mit teilspezialisiertem Personal. Nur eine Kommune stellt eine Vollzeitstelle für spezialisierten Jugend-TOA zu Verfügung.

Im Jahr 2012 wurden Bearbeitungsdaten von

elf der 14 Mitgliedseinrichtungen zurückgemeldet.

Es wurden insgesamt 520 Akten erfasst. Davon entfielen auf den größten freien Träger mit 170 Vorgängen 33 % der bearbeiteten Vorgänge. Drei weitere Träger folgten mit 71, 60 und 57 Vorgängen. Zwei Träger bearbeiteten 45 und 36 Akten. Die restlichen fünf TOA-Anbieter meldeten ein Fallaufkommen von 22 bis 10 Vorgängen.

Die in der LAG vertretenen Jugendämter stellen bestimmte Stellenkontingente eigener MitarbeiterInnen für die Vermittlungstätigkeit zu Verfügung.

Die Finanzierung der freien Träger ist unterschiedlich geregelt. Zwei der fünf freien Träger erhalten von den zuständigen Jugendämtern Einzelfallpauschalen für ein im Vorfeld festgelegtes Fallkontingent. Bearbeitungszahlen können somit nicht dem Bedarf an Konfliktregelungen angepasst werden, sondern dem vorher festgelegten Budget. Im Zweifel sind die Mittel weit vor dem Jahresende erschöpft und die Träger müssen Finanzierungen aus Eigenmitteln gestalten oder Fälle zurückweisen. Zwei teilspezialisiert arbeitende freie Träger erhalten feste Zuschüsse von den Jugendämtern, die bei nicht allzu hohem Fallaufkommen kostendeckend sind. Ansonsten sind sie auf zusätzliche Bußgeldeinnahmen angewiesen. Ein vollspezialisierte, budgetierter freier Träger erhält von Stadt und Landkreis einen jährlichen Festbetragszuschuss im Rahmen von Projektfördermitteln. Da die Fremdfinanzierung nur einen Teil der Kosten deckt, müssen kontinuierlich Eigenmittel aus Kirchensteuern und Bußgeldern beigesteuert werden.

Ein Freier Träger arbeitet mit ehrenamtlichen Vermittlern unter der Leitung einer fest angestellten Fachkraft. Alle anderen Träger arbeiten mit fest angestelltem Vermittlungspersonal.

Das Land Hessen beteiligt sich nicht direkt an der Finanzierung des Jugend-TOA. Allerdings werden im Haus des Jugendrechts in Frankfurt am Main-Höchst die Mietkosten des TOA-Büros vom Hessischen Justizministerium getragen.

Der Erwachsenen-TOA wird über Landesmittel aus dem Etat des hessischen Justizministeriums anteilig gefördert und ist bei freien Trägern, Gerichtshilfen und Opferhilfe-Einrichtungen verortet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es beim Jugend-TOA weder ein flächendeckendes Angebot, noch eine bedarfsgerechte Finanzierung gibt.

Die Fallzuweisungen sind insbesondere der Informiertheit und Aufgeschlossenheit der zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten bei den Jugendstaatsanwaltschaften unterworfen, deren Arbeitsbedingungen vielerorts durch hohe Fluktuation und Arbeitsbelastungen geprägt sind.

Frankfurt, den 10. Februar 2014

Nachtrag:

Im Zuge meiner Recherche zum obigen Beitrag hatte ich Kolleginnen und Kollegen von freien Trägern telefonisch kontaktiert. Danach erreichte mich noch folgende Mailnachricht eines über Fallpauschalen finanzierten Trägers:

„Mir ist eben noch ein Aspekt der mangelhaften Finanzierung eingefallen, den Du vielleicht in Deinem Bericht erwähnen kannst. Wenn wir z.B. Fallakten bekommen, bei denen die sorgeberechtigten Eltern der Täter aus einem Kreis kommen, mit dessen Jugendamt wir keine Leistungsvereinbarung haben, also in der Regel sind das Jugendliche, die hier bei Pflegeeltern oder in Wohngruppen wohnen, bekommen wir den TOA von dem jeweiligen Jugendamt nicht bezahlt. Bisher haben sich alle auswärtigen Jugendämter geweigert, mit dem Argument, dass sie selbst TOA durchführen würden und sie nicht von der Staatsanwaltschaft beauftragt wurden. Dem Argument, dass man den Jugendlichen wegen der erheblichen Fahrtkosten nicht zumuten könne, quer durch die Republik zu fahren und der Täter nicht die Chance habe, sich zu entschuldigen und eventuell straffrei aus der Sache herauszukommen, können sie folgen. Die Finanzierung des Falles ist trotzdem nicht möglich. Der Gesetzgeber hat über solche Konstellationen offensichtlich nicht nachgedacht.“

Niedersachsen

Veronika Hillenstedt,
Konfliktschlichtung e.V., Oldenburg
Arend Hünken,
Kontakt e.V., Alfeld
beide Vorstandsmitglieder der LAG für
ambulante sozialpädagogische Angebote
nach dem Jugendrecht e.V.

Der Täter-Opfer-Ausgleich mit Jugendlichen in Niedersachsen wird von freien wie auch von öffentlichen Trägern durchgeführt. Dabei wird der Täter-Opfer-Ausgleich entweder spezialisiert, teilspezialisiert oder integriert durchgeführt. Die statistische Auswertung für das Jahr 2012 hat ergeben, dass in Niedersachsen 1194 Jugendfälle bearbeitet wurden. Im Jahre 2011 waren es 1493 Fälle und im Jahre 2010 noch 1660 Fälle. Die letzten drei Jahre zeigen, dass die Fälle im Jugendbereich leicht zurückgegangen sind. Die Ausgleichsquote lag im Jahre 2012 bei 62 % der Fälle.

Die Personalkostenanteile für den Jugendbereich für öffentliche und freie Träger werden aus dem Topf der ambulanten sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Gesundheit und Integration als Personalkostenzuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Diese Förderrichtlinie ist am 13.12.2013 ausgelaufen. Eine neue Richtlinie ist in Arbeit. Bis diese in Kraft tritt, werden die Träger nach den alten Richtlinien bezuschusst. Darüber hinaus beteiligen sich die Kommunen an der Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs mit Jugendlichen. Je nachdem in welcher Höhe sie sich an der Finanzierung beteiligen, sind die Verantwortlichen der freien Träger gefordert, Eigenmitteln einzuwerben, damit eine Personal- und Sachkostendeckung stattfindet. Damit wird deutlich, dass die Finanzierungslandschaft für den Jugend-TOA in Niedersachsen sehr unterschiedlich ist.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Allgemeinen Strafrecht wird in Niedersachsen von fünf Freien Trägern und dem Ambulanten Jus-

tiz-Sozialdienst (AJSD) durchgeführt.

Die Finanzierung für den Täter-Opfer-Ausgleich im Allgemeinen Strafrecht hat sich seit dem Jahre 2014 entspannt. Die politisch Verantwortlichen im Niedersächsischen Landtag haben darauf hingewirkt, dass die Förderrichtlinien für den TOA mit Erwachsenen dahingehend geändert worden sind, dass bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Personalkosten vom Justizministerium bezahlt werden. In der Regel gibt es keine Finanzierungsbeteiligung seitens der Kommunen. Der nicht gedeckte Teil der Kosten (restliche Personal- und Sachkosten) bei den Freien Trägern, muss auch hier durch die Einwerbung von Eigenmitteln realisiert werden.

Dennoch ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist sehr erfreulich, dass sich nach so vielen Jahren doch noch etwas in Richtung finanzieller Planungssicherheit von Freien Trägern in Niedersachsen bewegt.

Nordrhein-Westfalen

Franz Bergschneider,
Sprecher LAG TOA NRW

Wie viele Fälle bearbeitet Ihr Land im Jahr? Wie sind die Tendenzen?

- in Dortmund bearbeiten wir vertraglich festgelegte 50 Fälle pro Jahr.
Für NRW kann ich keine Aussagen treffen, da mir diese Angaben nicht vorliegen. Viele Jugendgerichtshelfer machen Dinge, die unter TOA statistisch erfasst werden. Eine Gesamtstatistik gibt es meines Wissens nicht. Die Tendenz bei der Stadt Dortmund ist rückläufig, bei der Kommune sind die TOA-Stellen komplett abgebaut worden.

Wie wird die Arbeit bezahlt?

- wir haben einen Vertrag mit der Stadt Dortmund mit festgelegter Summe, der eine Fallzahl von 50 Fällen pro Jahr vorsieht.

Wie wird der Jugend- zum Erwachsenenbereich unterschieden?

- Jugendfälle werden in separatem Programm geführt.
- Eine Mitarbeiterin ist für den Bereich abgestellt.
- es gibt andere Broschüren für den Bereich.

Wie sind die Organisationsformen?

- neben freien Trägern sind viele Kommunen selber in dem Bereich tätig.

Gibt es eine besondere Problematik bzgl. Jugend-TOA in Ihrem Land?

Durch die angespannte Situation vieler Kommunen in NRW, werden im Jugend-TOA Mittel gekürzt, da es aus Sicht der Städte keine Pflichtaufgabe ist.

Rheinland-Pfalz

Sonja Lingelbach,
Sprecherin der LAG TOA,
Rheinland-Pfalz

Organisationsformen des Jugend-TOA in Rheinland-Pfalz:

Die Organisation des Jugend-TOA in Rheinland-Pfalz baut hauptsächlich auf jahrelange informelle Absprachen zwischen den TOA-Trägern, der Justiz sowie der kommunalen Träger der Jugendhilfe auf.

Von Seiten der Ministerien gibt es lediglich ein gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie und Gesundheit vom 20.11.1992 (Fundstelle: Justizblatt 1992, S. 242). In diesem Rundschreiben sind sogenannte „Grundaussagen für einen Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht in Land Rheinland-Pfalz“ formuliert. Neben der Beschreibung geeigneter Fälle sowie des Verfahrensablaufes bzw. der rechtlichen Würdigung eines TOA wird vor allem auf den Vorrang des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht verwiesen. „Neben der rechtsbefriedenden Funktion des Täter-Op-

fer-Ausgleichs ist seiner sozialisierenden und erzieherischen Wirkung besondere Beachtung zu schenken“.

Es wird dort festgelegt, dass die Durchführung des TOA durch das Jugendamt, den Sozialdienst der Justiz oder freie Träger der Jugendhilfe erfolgen kann. „Soweit bereits Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe bestehen, sollten öffentliche Träger von eigenen Maßnahmen absehen“. Die Finanzierung für die Bearbeitung der TOA-Fälle wird mit keinem Wort erwähnt!

In Zusammenarbeit mit der Justiz ist der TOA in Rheinland-Pfalz bei acht freien Trägervereinen (in den acht Landgerichtsbezirken in Rheinland-Pfalz und somit eine TOA-Stelle pro Staatsanwaltschaft) angesiedelt. Die dortigen Koordinationsstellen haben für den jeweiligen Landgerichtsbezirk auch die Funktion, die Fallzahlen statistisch zusammenzuführen.

Diese TOA-Stellen bearbeiten im Auftrag der Staatsanwaltschaften und der Gerichte als einzige Anbieter den TOA im Erwachsenenbereich. Im Jugendbereich gibt es unterschiedliche Varianten:

Grundsätzlich bieten die freien Träger ebenfalls die Durchführung von TOA im Jugendstrafverfahren an. Die Stellen werden in der Regel direkt von der Justiz mit der Durchführung eines TOA im Jugendstrafverfahren beauftragt.

In einigen Bezirken holt die Justiz vorab das Meinungsbild bzw. die Zustimmung der Jugendgerichtshilfe zu dieser Verfahrensweise ein, in anderen wird der Fall ohne Kenntnisnahme der JGH an die TOA-Stelle beim freien Träger gesandt.

Die Berichterstattung über Verlauf und Ergebnis des Falles erfolgt somit auch direkt an die Justiz.

Im Falle einer guten Kooperation der TOA-Stellen mit den Jugendämtern vor Ort senden die TOA-Stellen dem jeweiligen Jugendamt eine Übernahmemitteilung bei Falleingang und informieren die Stelle dann auch über das Ergebnis des TOA. Dies ist jedoch nicht einheitlich geregelt und hängt von der Qua-

lität der Kooperation mit den Jugendämtern vor Ort ab.

Einige Jugendämter bieten in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Jugendgerichtshilfe selbst die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen an. Im Falle einer guten Kooperation mit den Koordinationsstellen für TOA bei den freien Trägern werden diese TOA-Fälle ebenfalls mit in die TOA-Statistik aufgenommen, welche dann jährlich Rheinland-Pfalz-weit veröffentlicht wird.

Wie viele Fälle werden in Rheinland-Pfalz jährlich bearbeitet/ Tendenzen:

Im Erwachsenen-TOA sind die Fallzahlen eher gleichbleibend, mit leicht sinkender Tendenz.

Im Bereich der jugendlichen und heranwachsenden Täter sinken die Fallzahlen deutlich nach unten. Hier im Vergleich die Jahre 2010-2012 nach Täterzählung (1 Täter=1 Fall):

Jahr	Jugendliche und Heranwachsende	Erwachsene
2010	1.206	1.918
2011	1.075	1.938
2012	794	1.771

Die aktuellen Zahlen 2013 lagen für das gesamte Bundesland RLP zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels noch nicht vor. Aufgrund bisheriger Rückmeldungen gegenüber der Autorin bleibt die Tendenz im Jugendstrafverfahren jedoch auffallend rückläufig.

Finanzierung der Fallbearbeitung im Jugend-TOA:

Grundsätzlich wird die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen bei den acht Koordinationsstellen der freien Träger ausschließlich durch Bußgeldzuweisungen von Seiten der Justiz an die Trägervereine finanziert. Dies beinhaltet sowohl die Fallbearbeitung des Erwachsenen-TOA als auch die Verfahren des Jugend-TOA.

Bis dato findet eine Finanzierung von Seiten der Jugendhilfe nur in der Konstellation statt, dass die Jugendämter, die mit eigenem Personal selbst den TOA durchführen, jene Mitarbeiter selbstverständlich auch für diese Tätigkeit bezahlen. Diese Jugendämter erhalten für die durch die Maßnahme des TOA entstandenen Kosten eine anteilige Refinanzierung von Seiten des Landesjugendamtes an die jeweilige Kommune. Aktuelle Schlüssel für die Refinanzierung können von der Autorin nicht benannt werden.

Gemäß aktuellem Kenntnisstand auf Seiten der Landesarbeitsgemeinschaft für TOA in Rheinland-Pfalz gibt es in diesem Bundesland (noch) kein Jugendamt, welches den

TOA als eine Jugendhilfemaßnahme anerkennt und somit auch entsprechend für die Delegation der Leistung an den freien Träger der Jugendhilfe bezahlt. Allerdings gibt es aktuell erste Verhandlungen in diese Richtung, welche richtungsweisend für ganz Rheinland-Pfalz sein könnten. Dies würden wir sehr begrüßen, da der TOA in Rheinland-Pfalz seit 20 Jahren auf eine Regelfinanzierung wartet, welche den TOA in festen Strukturen anerkennt und somit auch als einen festen und integrierten Bestandteil von Justiz und Jugendhilfe würdigt. Der Stellenwert des TOA in Rheinland-Pfalz würde sich durch eine Regelfinanzierung deutlich verbessern.



**15. Deutscher
Kinder- und Jugendhilfetag
03. - 05. Juni 2014 in Berlin**

Ein halbes Jahrhundert Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Deutschland

Seit 50 Jahren bieten die Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag den Trägern und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Plattform zum intensiven Erfahrungsaustausch und fachlichen Diskurs.

Sie zielen darauf ab, konzeptionelle Weiterentwicklungen und innovative Modelle der Kinder- und Jugendhilfe vorzustellen und eine breite Öffentlichkeit über Aufgaben, Angebote und Leistungen dieses stetig wachsenden Tätigkeitsfeldes zu informieren.

Das Motto des 15. DJHT lautet:

„24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“

und bietet erstmals die Möglichkeit, auch europäischen und internationalen Themen einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Ausführliche Information finden Sie unter:

www.jugendhilfetag.de

Wie Go-Kart fahren als Wiedergutmachung vereinbart wurde

Ein Fallbeispiel aus Brandenburg

Matthias Bentke

Der Vorfall passierte am 20.03.12 und wurde im Strafverfahren als eine gefährliche Körperverletzung eingeordnet. Am 25.07.12 erhielt ich den Auftrag der Staatsanwaltschaft, den Beteiligten einen TOA anzubieten. Auf Grund der Sommerferien verzögerten sich die Vorgespräche bis zum 22.08.12.

Die Vorgeschichte zu dem Vorfall stellt sich wie folgt dar:

Der Geschädigte Pablo kam aufgrund einer Kur erst fünf Wochen später in seine Klasse auf der weiterführenden Schule. Dadurch hatte er von Anfang an einen schweren Stand in der Klasse. Im zweiten Halbjahr wurde die Situation für ihn in der Klasse noch schwieriger. Er war immer wieder kleinen Neckereien seiner Mitschüler ausgesetzt. Vor allem Kevin spielte eine entscheidende Rolle dabei und der Beschuldigte Manuel hörte auf ihn. Das Verhältnis von Pablo zur Klasse veränderte sich nicht entscheidend bis zu dem Vorfall im zweiten Halbjahr der neunten Klasse.

Der Vorfall ereignete sich wie folgt:

Pablo wurde, wie so häufig, mit kleinen Alu-Kugeln beworfen. Diesmal nahm er es aber nicht hin, wie die vielen anderen Male. Er drehte sich um und aus der Richtung, aus der die Kugeln kamen, saß Manuel. Er nahm eine Kugel, warf sie auf ihn und traf ihn im Gesicht. Dies machte Manuel wütend und er trat aus dem Sitzen mit seinem Fuß gegen die Rippen von Pablo. Dieser Tritt war so schmerzhaft für Pablo, dass er zurückschlug. Er traf mit der Hand das Ohr von Manuel. Die Lehrerin ging dazwischen und trennte die Beiden.

Pablo trug eine Rippenprellung und eine Fraktur des Mittelhandknochens durch seinen eigenen Schlag davon. Bei Manuel

schwellte das Ohr an und wurde blau.

Pablo erstattete zusammen mit seiner Mutter Strafanzeige gegen Manuel. Nach der Anzeige kehrte für Pablo etwas Ruhe ein. Aber zum Beginn der zehnten Klasse verschlechterte sich die Situation wieder.

Vorgespräch mit dem Geschädigten:

Das erste Gespräch führte ich mit Pablo und seiner Mutter. Pablo schüttete sein Herz über die Situation in der Klasse aus. Er habe es satt gehabt, immer wieder zum Spielball der Mitschüler zu werden. Er habe nur einfach sein wollen, wie er ist und so von den Mitschülern akzeptiert werden. Zu Manuel habe er vor dem Vorfall kein gutes Verhältnis gehabt, wobei Manuel eher ein Mitläufer und nicht der Hauptakteur gegen ihn gewesen sei. Bei dem Vorfall sei das Maß voll geworden. Er habe sich endlich gegen diese permanenten Übergriffe wehren wollen. Deshalb habe er die Alu-Kugel zu dem vermeintlichen Werfer zurück geworfen. Über die Reaktion von Manuel sei er schockiert gewesen. Er habe doch nur eine Alu-Kugel zurückgeworfen! Weshalb habe dieser gleich angefangen zu treten? Seine über Jahre angestaute Wut habe sich in einem Schlag gegen Manuel, bei dem er sich selbst verletzt habe, entladen.

Nach der Anzeige sei er froh gewesen, dass endlich Ruhe eingekehrt sei. Nun sei es aber schon wieder los gegangen und deshalb habe er den Vorfall mit Manuel unbedingt klären und eine Entschädigung für die Rippenprellung erhalten wollen.

Pablo erklärte sich zu einem Vermittlungsgespräch mit Manuel bereit.

Vorgespräch mit dem Beschuldigten:

Der Beschuldigte Manuel kam mit seinen Eltern zum Vorgespräch. Er bestätigte den

schwierigen Stand von Pablo in der Klasse. Manuel erklärte, dass er sich daran nicht so sehr beteiligt habe, nur gelegentlich habe er etwas gegen Pablo unternommen, da er nicht selber ins Abseits habe geraten wollen. An dem Tag habe er nicht mit den Kugeln geworfen, sondern diese seien von einem Mitschüler geworfen worden, der weiter hinter ihm gesessen habe. Deshalb habe er gar nicht verstehen können, weshalb Pablo ihm plötzlich die Kugel ins Gesicht geworfen habe. Er sei wütend geworden und habe in einer Kurzschlussreaktion mit seinem Fuß zutreten. Dabei habe er nicht beabsichtigt, Pablo an den Rippen zu treffen. So sei er noch mehr über die Reaktion von Pablo und dem Schlag gegen sein Ohr überrascht gewesen. Trotz der Verletzung und der Schmerzen hätten Manuel und seine Eltern keine Gegenanzeige erstattet.

Manuel habe nach dem Vorfall das Gefühl gehabt, dass Pablo sich ihm gegenüber aggressiv verhalte. Er habe versucht, ihm möglichst aus dem Weg zu gehen. Trotzdem habe er die Situation mit Pablo als Belastung empfunden und wolle den Vorfall mit ihm klären. Er erklärte sich bereit, sich bei Pablo für den Vorfall zu entschuldigen und war ebenfalls bereit, eine Wiedergutmachung zu leisten. Trotzdem wünschte er sich auch eine Entschuldigung von Pablo für seinen Schlag.

Das gemeinsame Vermittlungsgespräch fand in der darauf folgenden Woche statt. Ich wollte den Beteiligten möglichst schnell die Möglichkeit geben, den Vorfall gemeinsam zu klären, damit sie sich nicht noch länger damit herumtragen müssen. Sie trafen sich ja jeden Tag in der Schule.

Pablo kam wieder mit seiner Mutter und Manuel mit beiden Elternteilen zu dem gemeinsamen Gespräch. Die Teilnahme der Eltern ist von uns gewünscht, solange die Beteiligten noch nicht volljährig sind. Wenn die Eltern an einem Vermittlungsgespräch teilnehmen, dann werden sie mit etwas Abstand zu den Beteiligten platziert und erhalten die Auflage, sich nicht in das Klärungsgespräch einzumischen, da sie nicht Zeugen des Vorfalls waren. Nach der erfolgten Klärung dürfen sie nach Aufforderung ihre Meinung dazu äußern und bei der Wiedergutmachung

haben sie natürlich ebenfalls ein Mitspracherecht.

Pablo und Manuel schilderten jeweils aus ihrer Sicht den Vorfall. Dabei wurde nochmals deutlich, in welcher Situation sich Pablo in der Klasse befand. Manuel zeigte Verständnis und konnte nachvollziehen, wie sich Pablo in der Klasse fühlte. Er sei nicht mit allem einverstanden gewesen, was mit Pablo passiert sei, habe aber nicht den Mut eingebracht, Pablo beizustehen – auch aus Angst, dass er dann zur Zielscheibe der Anderen hätte werden können. Manuel machte deutlich, dass er die Alu-Kugel nicht geworfen und von daher nicht eingesehen habe, weshalb Pablo ihm diese Kugel ins Gesicht geworfen habe. Deshalb sei seine Reaktion mit dem Zutreten erfolgt. In dem Gespräch sah Manuel ein, dass sein Zutreten nicht angemessen gewesen sei und er entschuldigte sich dafür bei Pablo. Dieser nahm die Entschuldigung an.

Pablo machte deutlich, dass sein Zurückschlagen eine Reaktion auf die vielen Angriffe ihm gegenüber gewesen sei, aber er sah ein, dass auch seine Reaktion nicht angemessen gewesen sei. Dafür entschuldigte er sich bei Manuel.

Wir thematisierten die Situation für Pablo in der Klasse und welche Möglichkeiten Manuel hätte, auf die Klasse Einfluss zu nehmen. Manuel versprach Pablo, sich aus allen Aktionen herauszuhalten, die sich gegen ihn richteten. Mehr war ihm aber nicht möglich.

Als Wiedergutmachung bot Manuel Pablo einen gemeinsamen Besuch in einem Kletterpark an. Diesen Vorschlag lehnte Pablo nach einer kurzen Überlegung ab. Nach einer Besprechung mit seiner Mutter forderte er ein Schmerzensgeld in Höhe von 500 €. Diese Forderung lehnten die Eltern von Manuel ab. Da in diesem Moment keine Chance auf eine Einigung in der Frage der Wiedergutmachung bestand, schlug ich ein zweites Vermittlungsgespräch vor, um beiden Seiten die Möglichkeit einzuräumen, darüber nachzudenken.

Danach:

Zwei Wochen später trafen wir uns in derselben Konstellation wieder. Pablo war sehr wütend auf Manuel, weil dieser Inhalte des Vermittlungsgesprächs seinem Freund er-

zählt hatte und nun ging es in der Klasse herum. Er wurde aufgezo-gen, ob er auch von den Anderen ein Schmerzensgeld verlangen wolle. Ich erinnerte die beiden nochmals an den Grundsatz, dass keine Inhalte aus dem gemeinsamen Gespräch nach außen gegeben werden dürfen, außer beide Seiten hätten sich darauf verständigt.

Nach der Klärung des Ärgers, kamen beide Seiten wieder auf die Wiedergutmachung zu sprechen. Manuel machte nochmals deutlich, dass er Pablo gern zu einer gemeinsamen Freizeitaktivität einladen würde. Pablo wollte noch nicht von der Vorstellung, Schmerzensgeld zu bekommen, ablassen. Deshalb sprachen wir über die Bedeutung von Schmerzensgeld und die Möglichkeit von Manuel, als Schüler diese Forderung zu erfüllen. Pablo lenkte unter der Bedingung ein, dass ihm die Möglichkeit offen bleibe, später noch zivilrechtliche Ansprüche zu stellen. So wünschte er sich, gemeinsam mit Manuel Go-Kart fahren zu gehen. Dazu erklärte sich Manuel bereit. In der Vereinbarung, die beide Seiten miteinander abschlossen, wurde dies schriftlich festgehalten und es wurde vereinbart, dass etwaige zivilrechtliche Forderungen noch nicht geklärt werden konnten.

Für den Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft sprachen sich beide Seiten aus, dass ich eine Einstellung des Strafverfahrens empfehlen solle, nachdem die Wiedergutmachung erfolgt sei. Somit verließen beide Seiten zufrieden den Vermittlungsraum.

Wenige Tage später erhielt ich einen Anruf von Pablo. Er erzählte mir, dass er wieder von Mitschülern mit dem Go-Kart fahren aufgezo-gen worden sei. Somit musste ich vermuten, dass Manuel wieder nicht „dicht“ gehalten hatte. Ich telefonierte mit der Mutter und sie bestätigte mir meine Vermutung. Manuel hatte auf Drängen seines besten Freundes von der Vereinbarung erzählt.

Um diesen Fall zu einem Abschluss zu führen, schlug ich den Beteiligten vor, dass ich in die Klasse der Beiden komme und darüber berichte, was in dem Täter-Opfer-Ausgleich passiert sei und Manuel eine Erklärung darüber abgeben solle, wie es zu der Wiedergutmachung gekommen sei. Mit dieser Idee waren die Beteiligten einverstanden.

Ich nahm Kontakt zu dem Klassenlehrer

der Beteiligten auf und verabedete einen Termin. Leider war Pablo zu dem Termin kurzfristig erkrankt. Spontan entschied ich, trotzdem das Gespräch mit der Klasse zu suchen. Mit einem kurzen Film „Die Horschule“ stellte ich das Thema „Mobbing“ zur Diskussion. Darüber entstanden gute Gespräche mit der Klasse und dann erzählte ich über den speziellen Fall von Manuel und Pablo. Manuel erklärte, dass sein Verhalten gegenüber Pablo nicht angemessen gewesen sei und er sich deshalb bei ihm entschuldigt und eine Wiedergutmachung angeboten habe. Am Ende schien mir die Klasse sehr berührt von dem Vorfall und seinen Zusammenhängen.

Seitdem habe ich nichts mehr von Pablo gehört und gehe davon aus, dass sich seine Situation in der Klasse verbessert hat.

Das geschilderte Fallbeispiel ist ein typischer Fall. Das Mobbingopfer wird selber zum Täter, weil es die Erniedrigungen nicht mehr ertragen kann. Oftmals wird dann die angestaute Wut auch an jüngeren Mitschülern ausgelebt oder die Opfer gehen von der Schule, weil sie keine andere Möglichkeit mehr für sich sehen. Diese Kreisläufe sollten durchbrochen werden, indem die Schulen solche Situationen erkennen und sich zeitnah Hilfe von außen, z.B. vom TOA holen. Die Schulen sollten über dieses Angebot informiert sein und in jedem Konfliktfall die Durchführung eines TOAs prüfen, um eine Eskalation der Gewalt zu vermeiden.



Matthias Beutke

ist beim Diakonischen Werk Potsdam e.V. für den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende verantwortlich. Ehrenamtlich ist er in der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. engagiert.

International Corner



Strafmündigkeit

In Deutschland beginnt sie mit 14 Jahren; Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, sind schuldunfähig und damit strafunmündig (vgl. § 19 StGB). Jugendliche von 14 bis 18 Jahren sind strafrechtlich verantwortlich, wenn sie zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug sind, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (§ 3 JGG).

Wie sieht es weltweit aus?

Alter	Eine Auswahl Länder weltweit
6	Mexiko
7	Indien, Kenia, Kuwait, Pakistan, Singapur, Zypern
8	Schottland
9	Äthiopien, Bangladesh
10	Australien, England, Schweiz, Thailand
12	Irland, Niederlande, Slowakei, Türkei
13	Frankreich, Griechenland, Polen
14	Deutschland, Estland, Italien, Österreich, Rumänien, Spanien, Tschechien
15	Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden
16	Portugal, Russland
18	Argentinien, Belgien, Brasilien, Kolumbien, Luxemburg, Peru
7 bis 18	USA (je nach Bundesstaat)
9 und 15	Iran (je nach Geschlecht: Mädchen 9 / Jungen 15)

Es gibt weltweit häufig Gesetzesänderungen und Vorschläge für Änderungen in diesem Bereich. Unsere Liste ist auf dem aktuellen Stand (Januar 2014, ohne Gewähr).

Quellen: Der Blogger, Arte, Ausstrahlungstermin: 11.11.2013

Hazel, Neal, The University of Salford, *Crossnational comparison of Youth Justice*, www.yjb.gov.uk

International Corner



Tipps für deutschsprachige Webseiten über internationale Jugendarbeit



IJAB ist auf den Gebieten der internationalen Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendinformation tätig.

Die Fachstelle ist ein wichtiger Partner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Umsetzung der internationalen Aufgaben und Aktivitäten.

Aufgabe von IJAB ist die Förderung der internationalen Jugendarbeit und der jugendpolitischen Zusammenarbeit, um das gegenseitige Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen zu erweitern, ihre Beziehungen zueinander zu festigen und Vorurteile abzubauen. IJAB fördert den Erwerb interkultureller Kompetenzen sowie nicht formaler Bildungsprozesse und stärkt den internationalen Wissenstransfer im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpolitik.

Angebote für Fachkräfte

Zum Dienstleistungsangebot von IJAB gehören die Durchführung von internationalen multilateralen Netzwerkprojekten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Projekte intensivieren den internationalen Austausch zu jugendpolitisch relevanten Themen und fördern langfristige Kooperationen. Angeboten werden Studien- und Hospitationsaufenthalte, Fach- und Trägerkonferenzen sowie Partnerbörsen.

www.ijab.de



Jugend in Aktion ist ein EU-Programm für die finanzielle Förderung von außerschulischen Aktivitäten von Jugendlichen in Europa. Es wird von 33 Nationalagenturen in 31 europäischen Ländern umgesetzt, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

Als deutsche Nationalagentur setzt JUGEND für Europa seit 1989 die Jugendprogramme der Europäischen Union verantwortlich um.

www.jugendfuereuropa.de/

Auf dem Internet-Portal von JUGEND für Europa finden Sie interessante Links zu allen Projekten.

www.webforum-jugend.de

Häuser des Jugendrechts – Neue Orte ... auch für den Täter-Opfer-Ausgleich?¹

Prof. Dr. jur. Klaus Riekenbrauk

Kooperationen im Jugendstrafrecht - Allgemeine Entwicklung

Anlässlich des 29. Jugendgerichtstages in Nürnberg hat die Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Theresa Höynck, in ihrem Rechenschaftsbericht darauf hingewiesen, dass das Thema der Kooperation die DVJJ seit geraumer Zeit an erster Stelle beschäftigt. Diese Feststellung entspricht einer Entwicklung, die die MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe (JGH) nur bestätigen können. Neben einer schnelleren, der Tat auf dem Fuße folgenden Reaktion ist ein umfänglicher und intensiver Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern erwünscht. Die in diesem Zusammenhang geschaffenen Kooperationsmodelle reichen von sogenannten Häusern des Jugendrechts über Netzwerke bis hin zu fest vereinbarten Fallkonferenzen; in allen Konzeptionen ist die zwingende Teilnahme von Vertretern der Polizei und Staatsanwaltschaft als Ermittlungsbehörden auf der einen Seite und Vertretern der Jugendhilfe als JGH auf der anderen Seite vorgesehen. „Wir sitzen alle in einem Boot“ oder „Gemeinsam bzw. Netzwerk gegen ...“ sind die plausiblen Metaphern, die den Kooperationsinitiativen die nötige Legitimation verschaffen sollen.

Zumeist gehen die Initiativen zu umfassenderen institutionalisierten Kooperationen von den Akteuren der Kommunal- oder Landespolitik aus, die „im Kampf gegen die Jugendkriminalität“ einen größeren Imagegewinn auf dem Felde der Inneren Sicherheit erhoffen.²

So hat in seiner Rede vor dem 28. Deutschen Jugendgerichtstag der seinerzeit neue NRW-Justizminister Thomas Kutschat die

Bedeutung von „fachübergreifenden Kooperationen“ für die „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ herausgehoben und in diesem Zusammenhang das „Kölner Haus des Jugendrechts“ als positives Modell für andere Städte in Nordrhein-Westfalen bezeichnet.³ Neben einer erheblichen Verkürzung der Verfahrensdauer sei es eben auch das „umfassende Wissen und die hohe Kompetenz“ der Kooperationspartner, die zu einer Unterstützung, aber auch Kontrolle und gegebenenfalls raschen Sanktionierung der Intensivtäter führen. Dabei würden Informationen des Jugendamtes über den jugendlichen Beschuldigten und seine Familie ebenso bereitgehalten wie die Erkenntnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft zu seiner Strafbarkeit und über seine Sozialprognose.⁴

In dieser politischen Absichtserklärung wird spürbar der Druck auf die Jugendhilfe erhöht, die umfassende Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts und in den Fallkonferenzen endlich zu akzeptieren. Dass in der Architektur dieses Hauses der gegenseitige Informationstransfer als tragendes Fundament vorgesehen ist, scheint dabei selbstverständlich zu sein. Warnungen vor einem Vertrauensverlust der Jugendhilfe gegenüber ihrem Klientel, das über eine solche Kooperation – gelinde gesagt – irritiert sein muss, werden geflissentlich überhört oder nicht ernst genommen.⁵

Das Kölner Haus des Jugendrechts als Modell

1999 wurde in Stuttgart-Cannstadt das erste „Haus des Jugendrechts“ als Modellprojekt gegründet.⁶ In der Zwischenzeit sind weitere „Häuser des Jugendrechts“ in einigen Teilen Deutschlands hinzugekommen, so in Pforzheim, Ludwigshafen, Mainz, Kaiserslautern,

Trier, Wiesbaden und Frankfurt/Main; in Offenbach wird ein „Haus des Jugendrechts“ in virtueller Form betrieben. Planungen für entsprechende Einrichtungen existieren in Mannheim, Paderborn, Dortmund, Duisburg und Leipzig.⁷ Gemeinsam ist diesen Häusern, dass unter einem Dach das Jugendamt/JGH, die Jugendsachbearbeitung der Polizei und der Staatsanwaltschaft untergebracht sind und in allen Jugendstrafverfahren kooperieren.

Im Juni 2009 wurde das „Kölner Haus des Jugendrechts“ offiziell eröffnet. Anders als die bereits in Deutschland existierenden „Häuser des Jugendrechts“ mit ihren unterschiedlichen Intentionen⁸ ist das Kölner Modell bundesweit das erste Haus speziell für „Intensivtäter“.

Nach der Kooperationsvereinbarung, die als Kooperationspartner die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Stadt (Jugendamt), das Land- und Amtsgericht vorsieht, wird mit der Errichtung des „Kölner Haus des Jugendrechts“ das Ziel verfolgt, „flächendeckend für das Stadtgebiet Köln, durch Optimierung der bestehenden behördenübergreifenden Zusammenarbeit aller Kooperationspartner strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Intensivtäter zu beschleunigen und damit einhergehend zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen, kriminelle Karrieren von Jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern zu beenden bzw. deren Rückfallquote zu verringern, um so die Jugendkriminalität insgesamt zu reduzieren und damit insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheitslage in der Stadt Köln zu schaffen.“⁹

Als Intensivtäter gelten danach Strafverdächtige, denen mindestens fünf Straftaten innerhalb eines Jahres angelastet werden und es sich dabei um schwerwiegende Straftaten wie Raub, Körperverletzung oder Einbruchsdiebstahl handelt.¹⁰

Als eine zentrale Aufgabe wird die „Optimierung der Kommunikationsstrukturen“ angesehen; in den strategischen Überlegun-

gen zur Realisierung dieser Aufgabe heißt es dazu: „Ein zügiger Informationsfluss hat stets eine entscheidende Auswirkung auf die Dauer und die Qualität eines Arbeitsablaufes und somit auch eine zentrale Bedeutung für einen erfolgreichen Arbeitsprozess. Daher steht der Informationsfluss bei jeder Geschäftsprozessoptimierung im Fokus.“¹¹

2.1 Fallkonferenzen

Eine wesentliche Bündelung der Informationsstränge findet in den sogenannten Fallkonferenzen statt, in denen die „Kooperationspartner“ die ihnen zur Verfügung stehenden Kenntnisse über einzelne Intensivtäter austauschen, Lösungsmöglichkeiten diskutieren und (Vor-) Entscheidungen zu den zu ergreifenden Maßnahmen treffen sollen.¹² Die Fallkonferenz wird dabei als ein Teil des Prozesses betrachtet, eine weitere Gefährdung des betroffenen Jugendlichen zu verhindern. In Fällen, in denen die „Straftatendichte“ bzw. „Straftatenqualität“ eines Jugendlichen stark zunimmt und er weder durch Maßnahmen der Polizei noch der Jugendhilfe nur noch schwer oder nicht mehr erreicht werden kann, werden Fallkonferenzen einberufen. Folgende Ziele werden hauptsächlich verfolgt:

- „Abstimmung zukünftiger Handlungs- bzw. Verfahrensweisen der Kooperationspartner - insbesondere zur Vermeidung von Jugendstrafe.
- Verhinderung von konträrer oder Doppelarbeit.
- Den Betroffenen und den Personensorgeberechtigten die Situation sowie Konsequenzen bei ungehindertem Fortgang aufzeigen und sie zu motivieren, Hilfen anzunehmen.“¹³

2.2 Täter-Opfer-Ausgleich im Haus des Jugendrechts

Grundsätzlich kann eine Fallkonferenz zu dem Ergebnis kommen, dass im Zusammenhang mit einer Diversion nach § 45 Abs. 2 JGG ein TOA dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die entsprechenden Voraussetzungen wie die Existenz eines personalen Opfers und seine Einwilligung sowie die des

Beschuldigten vorliegen. Da die Anwendung des TOA nicht an bestimmte Delikte bzw. Deliktgruppen gebunden ist, also auch bei Verbrechen zum Einsatz kommen kann¹⁴, und auch vorbestrafte Beschuldigte nicht prinzipiell vom TOA ausgeschlossen werden dürfen¹⁵, ist eine Fallkonferenz nicht daran gehindert, auch gegenüber Mehrfachtätern das Angebot eines TOA zu unterbreiten.

Inwieweit in Fallkonferenzen – nicht nur im „Kölner Haus des Jugendrechts“ – tatsächlich der TOA als Reaktion auf Straftaten von „Mehrfachtätern“ in Betracht gezogen wird, ist empirisch nicht belegt. Da fast 90 % der TOA-Fälle im Ermittlungsverfahren stattfinden¹⁶, könnte die Fallkonferenz zwar der richtige Ort für diese Diversionentscheidung sein. Dass dies so ist, wird man bei den „Häusern des Jugendrechts“ annehmen können, in denen – wie in Stuttgart-Cannstadt – alle Jugendstrafverfahren Eingang finden. Andererseits bestehen doch erhebliche Zweifel, ob die als „Intensiv- oder Mehrfachtäter“ bezeichneten Beschuldigten aufgrund ihrer persistenten Delinquenz die Möglichkeit geboten bekommen, dass nach Durchführung des TOA ihr Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wird. Nach den Diversionsrichtlinien des Landes NRW ist Voraussetzung für ein Absehen von Verfolgung, „dass die oder der Beschuldigte erstmalig strafrechtlich auffällig wird oder im Falle einer weiteren Straftat ein Delikt in Betracht steht, das entweder im Hinblick auf das geschützte Rechtsgut oder auf die Art der Tatbegehung mit der ersten Straftat nicht vergleichbar ist oder in erheblichem zeitlichen Abstand zu der ersten Tat steht oder mehrere Straftaten geringerer Bedeutung oder mit geringem Schaden den Tatvorwurf bilden“.¹⁷ Wenn auch die Richtlinien lediglich als Orientierung dienen sollen, wird man davon ausgehen können, dass „Mehrfach- oder Intensivtäter“ in den Fallkonferenzen des „Kölner Haus des Jugendrechts“ allenfalls in Ausnahmen die Beteiligung an einem TOA-Verfahren angeboten bekommen. Insoweit wird man von den nach dem Kölner Modell konzipierten „Häusern des Jugendrechts“ keine verstärkte Anwendung des TOA erwarten dürfen.

Kritische Betrachtungen zu der Architektur des „Hauses des Jugendrechts“

Aber auch aus anderen, prinzipielleren Gründen ist gegenüber den „Häusern des Jugendrechts“ Skepsis geboten. Dabei beziehen sich die folgenden Bedenken nicht allein auf das hier vorgestellte Modell des „Kölner Haus des Jugendrechts“, sondern auf alle Konzepte, die eine örtliche und strukturelle Zusammenführung von Jugendhilfe einerseits und Polizei sowie Staatsanwaltschaft andererseits vorsehen.

Ist das schnelle Verfahren das bessere?

Das zentrale Argument für die Einrichtung von „Häusern des Jugendrechts“ ist, dass mit der Verbesserung der kooperativen Verfahrensabläufe das Strafverfahren gegen Jugendliche insgesamt deutlich beschleunigt werden kann und damit der Erziehungsauftrag des Jugendstrafrechts optimiert wird. Richtig ist, dass mit einer überzogenen Dauer des Strafverfahrens die Belastungen gerade für den jungen Beschuldigten zunehmen; dem entgegen zu wirken, gebietet das Beschleunigungsgebot.¹⁸ Dennoch ist die Annahme, schnelles Sanktionieren trage entscheidend zu einer besseren Prävention bei, keineswegs empirisch belegt. Verrel weist zu Recht darauf hin, dass noch ganz erheblicher Forschungsbedarf bestehe, „um evidenzbasierte und differenzierte Aussagen über die Beziehungen zwischen der Reaktionszeit und den Reaktionswirkungen machen zu können.“¹⁹ Die aus seinen Forschungsergebnissen gewonnene Erkenntnis ist eher ernüchternd; danach haben sich im Hinblick auf festgestellte Verfahrensbeschleunigungen keine Anhaltspunkte für präventive Effekte ergeben.²⁰

Auch in der umfangreichen Evaluation des ersten „Hauses des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstadt fehlt eine Rückfalluntersuchung, die den positiven Effekt von verkürzten Jugendstrafverfahren und damit einhergehender verringerter Rückfallhäufigkeit belegen könnte.²¹

Hinzu kommt, dass in Zeiten effizienter telekommunikativer Hochleistungstechnik annähernd gleiche Beschleunigungseffekte herstellbar sind, auch wenn Informant und Adressat nicht im gleichen Haus arbeiten.

3.2 Sozialdatenschutz sperrt Informationsfluss

Der Wunsch nach „Optimierung des Informationsflusses unter den Kooperationspartnern“ muss auf Seiten von Staatsanwaltschaft und Polizei enttäuscht bleiben, wenn die Jugendhilfe die gesetzlichen Barrieren des Sozialdatenschutzes strikt anwendet.²² Bei fehlender Übermittlungsbefugnis besteht für die Akteure der Jugendhilfe eine Pflicht zur Verweigerung von Daten (§ 35 SGB I). Das ist der Fall, wenn eine – wirksame – Einwilligung, die Voraussetzungen der gesetzlichen Übermittlungsbefugnisse nach §§ 68, 69 und 73 SGB X, fehlt oder die streng zu beachtenden Schranken der Übermittlungsbefugnisse nach §§ 64 Abs. 2, 65 Abs. 1 SGB VIII und 76 Abs. 1 SGB X eine Datenweitergabe an die Kooperationspartner verbietet.²³

Den sensiblen und vorsichtigen Umgang mit Daten des jungen Klienten gebietet nicht nur die rechtsstaatlich gebotene Einhaltung der Sozialdatenvorschriften sondern insbesondere auch der Respekt vor dem jungen Menschen mit seinem verfassungsrechtlich verbürgtem Anspruch auf Schutz seines Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung und damit auch seines Persönlichkeitsrechtes.²⁴

3.3 Vertrauen in der Jugendhilfe ist ein hohes Gut

Das geradezu existenzielle Fundament aller sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe ist das Bemühen um eine vertrauensvolle Kooperation mit dem jugendlichen Klienten.²⁵ Allein der äußere Anschein einer Aufgabenvermischung von Jugendhilfe einerseits und Staatsanwaltschaft/Polizei andererseits gefährdet eine gelingende Vertrauensarbeit! Der Verdacht liegt nahe: „Die stecken alle unter einer Decke.“ Dieser Verdacht muss umso größer bei denjenigen sein,

die bislang stetig in ihrem Vertrauen gegenüber der Welt der Erwachsenen enttäuscht worden sind, jedoch in ihrer hochbelasteten Lebenssituation mehr denn je eine vertrauensvolle Beziehung brauchen.

3.4 Jugendhilfe braucht Distanz zu Polizei/Staatsanwaltschaft

Die Gefahr ist groß, dass sich generelles Misstrauen der Mehrfachauffälligen, das sich in vielfältigen Erfahrungen von Etikettierung und Kriminalisierung gegen die Ermittlungsbehörden herausgebildet hat,²⁶ auf die Akteure der Jugendhilfe ausbreitet. Dies gilt umso mehr, wenn die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens von dem betroffenen Jugendlichen als „Angriff“ gegen ihn begriffen wird.²⁷ Weiterhin ist zu bedenken, dass die in den „Häusern des Jugendrechts“ strukturell angelegte Dominanz von Polizei und Staatsanwaltschaft²⁸ den Jugendlichen kaum verborgen bleibt mit der fatalen Folge, dass die Akteure der Jugendhilfe als untergeordnet, eben doch als diejenigen aus dem „Souterrain“ der Justiz wahrgenommen werden.

3.5 Das Unterschiedliche muss sichtbar sein

Das Unterschiedliche (in der Aufgabenstellung) muss – auch örtlich - unterscheidbar bleiben. Der gleiche Raum, der gleiche Habitus, der gleiche Stil der „Kooperationsakteure“ im „Haus des Jugendrechts“ lässt für Außenstehende, insbesondere für junge Menschen, die notwendigen Unterscheidungen nicht zu.²⁹

Was schon für die Bewährungshilfe als unumstrittener und ausnahmslos praktizierter Standard gilt, muss in gleicher Weise für die auf ihre Eigenständigkeit bedachte Jugendhilfe im Strafverfahren Geltung haben: „Notwendige Voraussetzung für klientenbezogene Arbeit ist die Trennung von Gerichtsgebäude und Dienststelle der BewährungshelferInnen.“

4. Fazit

Ungeachtet der aufgezeigten Problematik

wird man feststellen können, dass „Häuser des Jugendrechts“ keine Organisationen sind, von denen eine besondere Förderung des TOA zu erwarten ist. Dies gilt unabhängig von der Zielgruppe. Werden in Fallkonferenzen – wie im „Kölner Haus des Jugendrechts“ – Entscheidungsempfehlungen zum Umgang mit „Mehrfach- oder Intensivtäter“

erarbeitet, wird wegen der Vorbelastungen der Beschuldigten ein TOA eher selten in Betracht gezogen. In allen anderen Fällen werden die Entscheidungen für oder gegen den TOA unabhängig davon sein, ob sie in den herkömmlichen Strukturen oder im „Haus des Jugendrechts“ getroffen werden.

Prof. Dr. jur. Klaus Riekenbrauk

Professor für Strafrecht, Jugendstrafrecht und Jugendhilferecht an der Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Rechtsanwalt in Düsseldorf, seit 1997 Vorsitzender der Brücke Köln e.V., einer Einrichtung der freien Jugendstraffälligenhilfe.

Veröffentlichungen zu strafrechtlichen, jugendstrafrechtlichen, jugendhilfrechtlichen sowie datenschutzrechtlichen Themen, Mitarbeit bei den Lehr- und Praxiskommentaren zu SGB I und VIII (Nomos-Verlag), „Strafrecht und Soziale Arbeit – Eine Einführung für Studium und Praxis“, 4. Aufl., Köln 2011.

Fußnoten

1. Vgl. Beschlüsse der Justizministerkonferenz (JuMiKo) vom 12./13. Juni 2013 und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 6./7. Juni 2013, in denen vom Gesetzgeber gefordert wird, dass einzelfallbezogene Fallkonferenzen wie auch fallübergreifende Kooperationen zum zulässigen Instrumentarium der Jugendhilfe und der Jugendstrafrechtspflege gehören (S. 12).
2. Lotse Info Nr. 63 10/2010, S. 5 ff.
3. a.a.O., S. 6.
4. Zu den warnenden Stimmen vgl. zuletzt die Stellungnahme der DVJJ vom 20.01.2014 (<http://www.dvjj.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionspapier-der-dvjj-angenommenen-fallkonferenzen>).
5. Vgl. zum „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Cannstatt als Modellprojekt Feuerhelm, W./Kügler, N. (2003).
6. Diese Übersicht war Teil des Vortrages auf dem 29. Jugendgerichtstag im September 2013, die mir freundlicher Weise von Bernd Holtbusen, DJI, überlassen worden ist.
7. Vgl. die „Häuser des Jugendrechts“ mit eher rechtspädagogischen Zielsetzungen, dazu v. Hasseln 2009; Lüth 2010; Merkel 2010; v. Hasseln-Grindel 2010.
8. Kooperationsvereinbarung für das „Kölner Haus des Jugendrechts“, Redaktion: Degegnat I 32/0 – Präventionsmanagement Sicherheit und Ordnung, Stand: 17.3.2009, S. 4.
9. Stadtdirektor der Stadt Köln (Hrsg.), „Das Kölner Haus des Jugendrechts“ und weitere Bausteine für ein gemeinsames Netz des Jugendrechts, Stand 2.3.2009, S. 10.
10. Vgl. FN 8, S. 40.
11. Vgl. § 5 der Geschäftsordnung der Kölner Fallkonferenzen Intensivtäter (2008); nach § 4 haben die Vertreter der Jugendgerichtsbarkeit eine bloß beobachtende Rolle.
12. Jahresbericht des „Kölner Haus des Jugendrechts“ (2012), S. 14 f.
13. Vgl. Eisenberg, § 10 Rn 27a, § 45 Rn 19a und 20d (2013).
14. Vgl. Riekenbrauk (2011), S. 310.
15. Vgl. Bundesministerium der Justiz (2011), S. 14.
16. Gemeinsamer Runderlass des Justizministeriums - 4210 - III. 79 -, des Innenministeriums - 42 - 6591/2.4 -, des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder - 322 - 6.08.08.04 - 7863 - und des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie - III 2 - 1122 - vom 13. Juli 2004 - JMBL NRW, S. 190.
17. So Nr. 20.1 der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit (Beijing-Grundsätze).
18. Verrel (2012), S. 530.
19. A.a.O.
20. Feuerhelm, W./Kügler, N. (2003).
21. Zu dem Komplex des Sozialdatenschutzes im Haus des Jugendrechts vgl. Riekenbrauk (2011) und zu Kooperation und Sozialdatenschutz insgesamt s. Coskun, S. 215 ff.
22. Vgl. zum Sozialdatenschutz im Einzelnen Riekenbrauk (2011a).
23. So Eisenberg § 38 Rn. 24 a; Riekenbrauk (2009), S. 522 f.
24. Vgl. Schwerpunktbeiste „Vertrauen in der Arbeit mit Straffälligen“ in: BewHi 4/2000 und 1/2001.
25. Vgl. Riesner, L./Bliesener, T./Thomas, J. (2012), S. 45, die in ihrer Untersuchung eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Polizei konstatieren.
26. Vgl. Eisenberg (2013), § 38 Rn. 39.
27. So Eisenberg (2013), § 43 Rn. 17a; Emig, S. 150.
28. So Neubacher (2011), S. 438.
29. Standards der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Leitlinien für das Arbeitsfeld Bewährungshilfe 1996 (www.bewahrungshilfe.de 18.04.2002).

Literatur

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2006 – 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993, Berlin 2011

Coskun, A. N.: Kommunikation und Kooperation durch fachliche Konfrontation zwischen Jugend(gerichts)hilfe und Justiz in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Hamburg 2012

Emig, O.: Kooperation von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz – Gedanken zu Intensivtättern, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen, in: Dollinger/Schmidt-Semisch (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität, Wiesbaden 2010, S. 149 ff.

Eisenberg, U.: Jugendgerichtsgesetz Kommentar, 16. Aufl., München 2013

Feuerhelm, W./Kügler, N.: Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstadt, Ergebnisse einer Evaluation, Mainz 2003

v. Hasseln-Grindel, S.: Das Miteinander von Sozialarbeit und Polizei im Jugendrechtshaus aus Sicht der Rechtswissenschaft und Rechtspädagogik, in: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? - Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim 2010, S. 260 ff.

Lüth, J.: Die Polizei im Wandel – Jugendrechtshäuser als Kooperationspartner? In: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? - Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim 2010, S. 239 ff.

Merkel, E.: Dialog und Kooperation – Sozialarbeit und Polizei im Arbeitsfeld Jugendrechtsbaus, in: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? - Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim 2010, S. 248 ff.

Neubacher, F.: Aufbruch ins Ungenannte – Wohin steuert die Jugendkriminalpolitik in Nordrhein-Westfalen?, ZJJ 4/2011, S. 433 ff.

Riekenbrauk, K.: Schweigepflicht-Datenschutz-Zeugnisverweigerungsrecht, in: Cornel, H. u.a. (Hrsg.): Resozialisierung, 3. Aufl., Baden-Baden 2009, S. 521 ff.

Riekenbrauk, K.: Haus des Jugendrechts und Sozialdatenschutz, ZJJ 1/2011(a), S. 74 ff.

Riekenbrauk, K.: Strafrecht und Soziale Arbeit, 4. Aufl., Köln 2011

Riesner, L./Bliesener, T./Thomas, J. (2012): Eine Prozess-evaluation polizeilicher Programme zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtättern, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 23(1), Hilgendorf, E./Rengier, R. 41-47.

Servicebüro für TOA und Konfliktschlichtung (Hrsg.): TOA-Standards, 6. Aufl., Köln 2009

Verrel, T.: Zur (Un)Wirksamkeit schnellerer Reaktionen auf Jugendstraftaten – Erkenntnisse aus der Begleitforschung zum nordrhein-westfälischen „Staatsanwalt vor/für den Ort“, in: Hilgendorf, E./Rengier, R. (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz, Baden-Baden 2012, S. 521 ff.

Übrigens

Kennen Sie die Jugendwebseite des Bundesjustizministeriums?

Gemeinsam wird es eine Gerechte Sache!

Auf diesen Seiten informiert das Bundesjustizministerium über viele Themen aus dem Alltag von Jugendlichen. „Fragen und Antworten“ enthält fundierte Tipps zu Freizeit, Leben in der Familie und weiteren interessanten Themen. In „Tat und Rat“ wird über aktuelle Schwerpunktthemen berichtet. Wer Recht haben will, sollte seine Rechte kennen.



„Eure Fragen. Unsere Antworten“.

Dürfen Kinder allein in Urlaub fahren? Dürfen Eltern Hausarrest geben? Muss ich im Haushalt helfen? Können meine Eltern mir verbieten, einen Job anzunehmen? Dürfen meine Eltern mir Fernsehverbot geben? Dürfen meine Eltern über meine Sachen bestimmen? Dürfen meine Eltern ein Umgangsverbot aussprechen?

www.gerechte-sache.de

Kalender Jahresvorschau Mai 2014 bis März 2015

Mai	21.05. bis 23.05.2014 Trier 26.05. bis 28.05.2014 Schleswig-Holstein	15. TOA-Forum 2014 Europäische Vorgaben zum Opferschutz – Unterstützung oder Hemmschuh für Restorative Justice Ausbildung Modul 1 - Basis Seminar
Juni	16.06. bis 18.06.2014 Leinfelden- Echterdingen 18.06.2014 Potsdam 25.06. bis 27.06.2014 Nürnberg 30.06. bis 02.07.2014 Wiesbaden	Die Kunst des Dialogs Internes Seminar für Neustart gGmbH Statistikschulung Interne Schulung für die TOA-LAG Brandenburg und Berlin Erkennen und Umgang mit Traumatisierungen im Täter-Opfer-Ausgleich Ein Seminar mit Horst Kraemer Ausbildung Modul 2 - Opferperspektive
Juli	09.07 bis 11.07.2014 Meißen	Ausbildung Modul 1 - Basis Seminar
September	05.09 bis 06.09.2014 Stuttgart 08.09.2014 Dresden 19.09 bis 21.09.2014 Bettingen 29.09 bis 01.10.2014 Wiesbaden	BAG-TOA Vorstandssitzung Statistikschulung Interne Schulung für die TOA-LAG Sachsen Eifel-Tage 2014: Die Zukunft des Täter-Opfer-Ausgleichs gemeinsam gestalten (Tagung von Tatusgleich und Konsens: http://restorative-justice.de) Ausbildung Modul 3 - Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz
November	04.11. bis 06.11.2014 Leinfelden-Echterdingen 07.11 bis 08.11.2014 n.a. 12.11.2014 Leipzig	Motivation zum TOA Ein Seminar für Neustart BAG-TOA Vorstandssitzung Fachtag Eilenburg - TOA in der Frischzellenkur (Tagung von Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V.: http://www.diakonie-delitzsch.de)
Januar 2015	12.01. bis 14.01.2015 Wiesbaden	Ausbildung Modul 4 - Methoden
März	02.03. bis 04.03.2015 Wiesbaden	Ausbildung Modul 5 - Abschlusskolloquium

Für ausführliche Information schauen Sie bitte auf unserer Website unter: www.toa-servicebuero.de

Gerne nehmen wir auch Ihre Termine in diesen Kalender auf.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Mail an: info@toa-servicebuero.de

Impressum



Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Aachener Straße 1064
D-50858 Köln

Fon 0221 / 94 86 51 22

Fax 0221 / 94 86 51 23

E-Mail info@toa-servicebuero.de

Internet www.toa-servicebuero.de

Eine Einrichtung des



Redaktion

Gerd Delattre

Evi Fahl

Valerie French

Bearbeitung und Druck

JVA Druck + Medien, Geldern

ISSN 2197-5965

Die veröffentlichten Artikel sind
namentlich gekennzeichnet und
geben ausschließlich die Meinung
der Autorin oder des Autors wieder.

Aus Gründen der Sprachökonomie
und der besseren Lesbarkeit wird
darauf verzichtet, jeweils die männliche und
weibliche Variante einer angespro-
chenen Personengruppe zu nennen. Die
Verwendung der männlichen Form schließt
hier grundsätzlich auch die
weibliche Form ein.

